

Eselshochzeiten.

Wie im Spannungsfeld zwischen dörflichen Konflikten, Rechtsprechung und Medienrummel „Brauchtum“¹ entsteht

WOLFGANG SCHMID

Im Herbst 1958 fanden sich ein bis dahin relativ unbekanntes Eifeldorf und ein dort praktizierter angeblich traditioneller Brauch für ein paar Tage bundesweit auf den Titelseiten der Zeitungen. Die „Eselshochzeit von Hütten“ bekam eine mediale Aufmerksamkeit wie selten eine Brauchhandlung zuvor oder danach. An diesem Beispiel lassen sich die komplexen Beziehungen zwischen Brauch und Medien, aber auch gesellschaftliche Wahrnehmungen und Zuschreibungen zu so genanntem Brauchtum darstellen.

Kurz zum Ablauf der Ereignisse: In Hütten, einem kleinen Ort in der Westeifel, heiratete im Juli 1958 der aus einem Nachbardorf stammende K. die Hüttenerin B., wobei K. sich vor der Hochzeit geweigert hatte, den im Dorf üblichen Brauch des Auslösens der Braut durch eine entsprechende Einladung an die örtlichen Junggesellen,

¹ Der Begriff „Brauchtum“ wird im Fach Volkskunde kontrovers und kritisch diskutiert, von vielen Fachvertretern vermieden und als aufgrund seiner ideologischen Implikationen als heuristischer Terminus abgelehnt, vgl. dazu Andreas C. BIMMER: Vom -tum in der Volkskunde. In: *Österreichische Zeitschrift für Volkskunde* 93, N.S. 44 (1990), S. 150-173. Im Alltagssprachgebrauch wird „Brauchtum“ allerdings völlig unkritisch von Akteuren wie in Vereinen sowie in Medien weiterhin genutzt. Die von Bimmer dargelegte pauschalisierende und eine Pseudogemeinschaft konstruierende Ideologie ist dabei bis heute durchaus lebendig. Der Plural von Brauch lautet Bräuche. Wenn ich im Folgenden den Begriff „Brauchtum“ verwende, ist er Zitat aus Quellen oder Äußerung von Akteuren dieses Brauchs sowie von „Brauchtumpflegern“. Wenn es um meine Analyse dieser symbolischen Handlungsmuster geht, nutze ich „Brauch“ als heuristisch tragfähigen Begriff. Vgl. zum Brauchbegriff exemplarisch Gunther HIRSCHFELDER: *Mittsommer, Sonnenwende und Johannisfeuer im Rheinland zwischen Tradition und Inszenierung*. In: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 50 (2005), S. 101-140; Alois DÖRING: *Rheinische Bräuche durch das Jahr*. Köln 2006; Dagmar HÄNEL: *Uniformiertes Verkleiden. Vom Spiel mit Rollenbildern und Traditionen am Beispiel des Neusser Bürgerschützenfestes*. In: *Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde* 36 (2005/06), S. 119-136; Andreas C. BIMMER: *Brauchforschung*. In: Rolf W. Brednich (Hg.): *Grundriß der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie*. 3 überarb. u. erw. Aufl. Berlin 2001, 445-468. Ich danke Dagmar Hänel für die intensive redaktionelle Betreuung und die Hinweise für eine volkskundlich-kulturanthropologische Präzisierung des Textes.

durchzuführen.² Die Junggesellen veranstalteten daraufhin als typischen Rügebrauch ‚sechs Wochen und drei Tage‘ ein Charivari.³ Die nächtliche, mit dem Begriff „Katzenmusik“ euphemistisch umschriebene Lärmbelästigung, hatte nicht den gewünschten Erfolg: K. zeigte die ihm namentlich bekannten Junggesellen an. Die Situation eskalierte, diese begannen mit der Vorbereitung einer „Eselshochzeit“ als weiterem Element der dörflichen Rüge: Als eine Art Hochzeitsparodie wird ein mit Eselsköpfen maskiertes „Paar“ verheiratet. Inzwischen (22.08.1958) war das Amtsgericht Trier zu einem Urteil gekommen, es untersagte per einstweiliger Verfügung den angezeigten Junggesellen die weitere Teilnahme bzw. Durchführung ihres „Brauchtums.“

Die Junggesellen legten gegen das Urteil Widerspruch ein und ließen sich nicht von ihrem Plan abbringen; zwar beteiligten sich die namentlich verurteilten nicht mehr an Charivari und den Vorbereitungen zur Eselshochzeit, es fanden sich aber genügend andere Helfer zur Fortführung der Rügebräuche. Am 19.09. bestätigte das Landgericht sein vorheriges Urteil, am 22.09. wurde die Eselshochzeit durchgeführt. Zu diesem Fest wurde das ganze Dorf eingeladen, dazu die Nachbardörfer (aus denen sich ebenfalls eine Reihe von Menschen an der Durchführung der Rügebräuche beteiligte). Auch außerhalb, beispielsweise in Köln fanden sich Plakate. Werbung wurde auch in der Tagespresse platziert. Schlussendlich reisten etwa 12.000 Schaulustige an, die mediale Berichterstattung über die Hüttener Eselshochzeit war beeindruckend.

Was war hier passiert? Ein „traditioneller Brauch im Islek⁴, einer abgelegenen Region im Westen der Eifel an der Grenze zu Luxemburg, wurde von einer bundesweiten Öffentlichkeit wahrgenommen und diskutiert. Anscheinender Auslöser war, dass ein lokaler Konflikt um einen dörflichen Brauch vor einem städtischen Gericht ausgetragen wurde. Diskutiert wurde dieses lokale Geschehen nun zum einen von der Justiz, dann von der Presse und in ihren Leserbriefspalten, schließlich sogar im Landtag. Für die Akteure aus dem Dorf handelte es sich um eine Kollision von Brauch und Recht; Externe (Juristen, Journalisten, Politiker) kommentierten und beurteilten ihr Handeln. Das öffentliche Interesse führte zu einem massiven „Einfall“ von Zuschauern, die aus der Eifel, aus Luxemburg, aus Köln und Trier, ja sogar aus dem Ruhrgebiet nach Hütten kamen. Aus einem als „dörfliches Fest“ tituliertem Ereignis wurde ein Mega-Event, das an eine aus dem Ruder geratene Facebook-Party erinnert.

² Die Gründe für diese Weigerung werden im Verlauf der über die Medien ausgetragenen Debatte aus unterschiedlichen Perspektiven dargelegt. So fühlte sich der Bräutigam nicht zum Auslösen verpflichtet, weil die Eltern der erst 16jährigen Braut zu Beginn der Beziehung gegen jede Art öffentlich anerkannter „Verlobung“ waren. Die Junggesellen interpretierten dieses Verhalten als Verweigerung, der Auslöser des Konfliktes lag also schon über vier Jahre zurück.

³ Zur Regel und Struktur des Charivari vgl. Gerhard LUTZ: Sitte, Recht und Brauch. Zur Eselshochzeit von Hütten in der Eifel. In: Zeitschrift für Volkskunde 56 (1960), S. 74-88, bes. S. 83 und Nikolaus KYLL: Charivari und Eselshochzeit. Ein Hochzeitsbrauch in der Westeifel. In: Mitteilungen zur trierischen Landesgeschichte und Volkskunde 3 (1958), S. 112-119. S. u. Anm. 70 u. 88.

⁴ Vgl. KYLL (wie Anm. 3)

Für die Untersuchung dieses Ereignisses wurden mehrere methodische Zugänge gewählt, wobei von einer Veröffentlichung der Gespräche mit einigen Zeitzeugen abgesehen wird.⁵ Überliefert sind schriftliche Quellen: die Akten der Gemeinde, der Verbandsgemeinde, der Kreisverwaltung und des Innenministeriums sowie die beiden Gerichtsurteile und die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft.⁶ Im Mittelpunkt der Untersuchung steht allerdings die Medienberichterstattung, lassen sich hier neben zahlreichen Einzelheiten auch unterschiedliche Deutungen der Ereignisse erkennen. Es kommt dabei weniger darauf an, die Vorgänge in Hütten im Detail zu rekonstruieren, als vielmehr die aus unterschiedlichen Perspektiven gegebenen Antworten auf die Frage nach der Rolle von Bräuchen in einer sich wandelnden Gesellschaft zu diskutieren.

Die Eselshochzeit von Hütten in ihrer medialen Darstellung

Die Eselshochzeit wurde über Medienberichte weit verbreitet und diskutiert. Es zeigen sich deutliche Unterschiede in der Berichterstattung, die sich in drei Gruppen unterteilen lässt. Zeitlich wie räumlich am dichtesten am Ereignis berichten lokale Medien wie die Mitgliederzeitschrift des Eifelvereins⁷ und die regionale Tagespresse der Umgebung,

⁵ Einer Reihe von Personen, die Auskünfte gaben, aber namentlich nicht genannt werden wollen, sei herzlich gedankt.

⁶ Für Auskünfte sei Dr. Monika Storm, Archiv des rheinland-pfälzischen Landtags Mainz, gedankt, sowie Tabea Skubski, Kreisarchiv Bitburg, die mich auf die Akten der Amtsbürgermeistereikonferenzen (459, 692 und 1752) hinwies. Das Landeshauptarchiv Koblenz besitzt eine Sammlung von Zeitungsartikeln aus dem Pressearchiv der Staatskanzlei (Best. 860Z, Nr. 3147) und die umfangreichen Ermittlungsakten der Trierer Staatsanwaltschaft (Best. 584, 2, Nr. 574-577), freundlicher Hinweis von Marion Voigt und Dr. Jost Hausmann, Koblenz.

⁷ „Die Eifel“ ist das Mitteilungsblatt des Eifelvereins, der sich seit seiner Gründung 1888 für eine Förderung der strukturschwachen Region vor allem im Bereich Tourismus einsetzt. Sie entwickelte sich seit den 50er Jahren zu einem graphisch eindrucksvoll gestalteten Monatsmagazin, das zahlreiche Informationen für die Region präsentierte. Blättert man die einzelnen Jahrgänge durch, dann zeigt sich aber noch eine andere Dimension: Der Eifelverein präsentierte hier eine heile Welt, Gedichte und Erzählungen aus der „guten alten Zeit“ sowie Bilder wunderschöner Landschaften und unberührter Natur, idyllischer Dörfer und pittoresker Kleinstädte, in denen die Menschen ihr Erbe, ihr Handwerk und ihr „Brauchtum“ bewahrten sowie im Einklang mit der Natur und den Traditionen ihrer Vorfäter lebten. Diese für Produzenten wie Rezipienten der Zeitschrift wichtige Ebene lässt sich im Kontext der Heimatbewegung nach dem Zweiten Weltkrieg verorten, vgl. hierzu grundlegend Manfred SEIFERT: Das Projekt „Heimat“ – Positionen und Perspektiven. In: Ders. (Hg.): Zwischen Emotion und Kalkül. ‚Heimat‘ als Argument im Prozess der Moderne. Leipzig 2010, S. 9-22; Konrad KÖSTLIN: Heimat als Identitätsfabrik. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 99 (1996), S. 321-338. Hier schwamm der Eifelverein auf einer Erfolgswelle, er konnte seine Mitgliederzahl auf 50.000 verzehnfachen und als durchaus auch politische Heimatorganisation in vielen Bereichen Einfluss nehmen, zumal er mit den Ministern, Landräten und Bürgermeistern bestens vernetzt war, Wolfgang SCHMID: Nachkriegszeit und Wiederaufbau: Der Eifelverein unter Dr. Ludwig Rintelen (1945-1954); DERS.: Die Ära Schramm: Eifel und Eifelverein in den Wirtschaftswunderjahren 1954-1973. In: Ders. (Hg.): 125 Jahre Eifelverein (1888-2013). Bd. 1: Der Eifelverein auf seinem Weg durch die Geschichte. Düren 2013, S. 103-148, 149-228.

namentlich in Trier der *Trierische Volksfreund* (TV) und die *Trierische Landeszeitung* (TLZ). Deutlich erkennt man, dass zwischen den drei Medien Welten liegen: Trier war 1958 eine aufstrebende Großstadt auf dem Weg in die Moderne, in der zahlreiche städtebauliche Maßnahmen durchgeführt sowie neue Schulen, Behörden und Wohnsiedlungen errichtet wurden. Die Eifel dagegen wird als „ländlicher Raum“ als Gegenbild zur Stadt dargestellt.⁸

Anschließend umkreisen wir die Eifel und ziehen für den Osten im aufstrebenden Koblenz die Rhein-Zeitung (RZ), für die Bundeshauptstadt Bonn den *General-Anzeiger* (GA) und für das großstädtische Köln den *Kölner Stadtanzeiger* (KSA) sowie die *Kölnische Rundschau* (KR) heran.⁹ Abschließend werfen wir noch einen Blick in die überregionale Tagespresse, und zwar in den *Rheinischen Merkur*, ins *Hamburger Abendblatt* und in die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. In den Wochenzeitschriften *Die Zeit* und im *Stern* erschienen gut recherchierte Reportagen, wobei der Bericht im *Stern* ein anschauliches Beispiel für modernen und keineswegs unproblematischen Bildjournalismus darstellt. Abschließend soll die Debatte im Mainzer Landtag, zu der die Hüttener Ereignisse führten, dargestellt werden.

In der Mitgliederzeitschrift des Eifelvereins *Die Eifel* findet sich im Oktoberheft 1958 unter der Rubrik „Eifler Nachrichten“ folgende Notiz:

„In der kleinen, knapp 100 Einwohner zählenden Eifelgemeinde Hütten (Kreis Bitburg) wurde eine Eselshochzeit veranstaltet. Dies geschah, obwohl das Landgericht Trier sie als gegen die Rechtsordnung verstoßend verbot. Durch die Eselshochzeit, die auf einem alten Eifler Brauch beruht, sollte ein auswärtiger junger Mann, der nach Hütten eingehiratet hatte, in seinem Ansehen herabgesetzt werden, weil er der Forderung der männlichen Dorfjugend, einen Umtrunk zu geben, nicht entsprach. Wochenlang wurde daraufhin mit abendlichen Blechgeräuschen der Einstand angemahnt. Der Bruder des Bräutigams versuchte zwar, in dieser Zeit mit einem Angebot von 50 und nachher 150 DM die Klopfgeister zu beruhigen. Aber man sagte ihm: ‚Mit dir haben wir nichts zu schaffen!‘ Der Bräutigam selbst blieb hartnäckig. Trotz des Verbots waren an dem September-sonntag zur Eselshochzeit in dem kleinen Eifeldörfchen über 12.000 Schaulustige erschienen. Die gesamte westliche Tagespresse hat über die Eselshochzeit berichtet und eine lebhaft öffentliche Diskussion über diesen seltsamen Eifelbrauch ausgelöst.“¹⁰

⁸ In einem Bericht vom 21./22.03.1959 bezeichnet der TV die Eifel gar als „größtes Notstandsgebiet der Bundesrepublik“.

⁹ Der Blick über die westliche Grenze bleibt ohne Ergebnis, das „Luxemburger Wort“ erwähnt die Eselshochzeit mit keinem Satz.

¹⁰ Die Eifel, Heft 10 (1958).

In der nachfolgenden November-/Dezemberausgabe der *Eifel* werden zwei Zuschriften abgedruckt, die wesentlich länger sind als der Artikel selbst. Die erste trägt die Überschrift „Laßt den Brauch im Dorf!“ und stammt von Hermann Prümmer.¹¹ Er betont, die „zeremonielle Aufnahme in die Gemeinschaft des Dorfes ist sicherlich auch heute noch etwas Schönes und im Grunde Wertvolles, zumal wir in einer Zeit der ständigen Umschichtung leben“. Nun habe sich der Hüttener Kandidat geweigert, einen Umtrunk zu bezahlen, worauf die „Dorfjustiz“ den Stab gebrochen und zunächst eine „Katzenmusik“ und dann eine Eselshochzeit veranstaltet habe, die aber zu einer „Fremdenverkehrs-Attraktion“ geworden sei. In einer Zeit „fortschreitender Technisierung und Materialisierung“ habe sich das Brauchtum aus seinen traditionellen Kontexten gelöst. Viele Bräuche seien ein „harmloses Vergnügen“ und andere seien „eng mit der Lebensform des Dorfes verbunden.“ Die Vorgänge in Hütten hätten „sehr tiefe Wurzeln“, die „bis in mystische Vorstellungen“ hineinreichten. Sie stellten die „ungeschriebenen Gesetze der Nachbarschaft“ dar. Und danach gehöre es sich einfach, ein Fässchen Bier zum Einstand zu spendieren. Aber die vielen Besucher, Festplaketten, ein Bierzelt und ein Parkplatz ließen an einen „Jahrmarkt“ denken. „Wenn man schon der Meinung ist, so delikate und höchste fragwürdige – weil selbstgerechte – Bräuche auch heute noch pflegen zu müssen, dann soll man das doch im örtlichen Rahmen tun (...) Bräuche sind kein Schauobjekt! Dafür sollten sie uns zu schade sein.“

Anschließend druckte die Schriftleitung einen Artikel ab, der bereits in der *Landwirtschaftlichen Correspondenz Nordrhein* veröffentlicht wurde.¹² Darin heißt es, die Öffentlichkeit habe aus diesem Brauch, „über den man selbstverständlich verschiedener Meinung sein kann, eine große Sensation gemacht.“ Das „kaum 300 Seelen zählende kleine Eifeldorf“ sei von 15.000 „Schaulustigen“ heimgesucht worden. Der Autor vermutet außenstehende Interessen, „die hier eine willkommene Gelegenheit witterten, einmal mit Sonderfahrten, Würstchenbuden, Bierständen und sonstigem Tingeltangel ins stille herbstliche Bauernland vorzustößen.“ Dann zieht der Verfasser ein ähnliches Fazit wie Prümmer: Dorfbräuche seien kein Schauobjekt für Touristen, Geschäftemacherei habe dabei keinen Platz. Außerdem dürfe niemand im Falle eines „alten, internen Heimat- und Dorfbrauches den dazu von auswärts inszenierten Rummel der kleinen bäuerlichen Dorfgemeinschaft aufs Schuldkonto“ schreiben.

Die beiden Artikel weisen Gemeinsamkeiten auf: In beiden wird zugestanden, dass es „fragwürdige“ und „selbstgerechte“ Bräuche gibt und dass diese einen „Anachronismus“ darstellen können. Beide Autoren sind aber wohl der Meinung, für eine Eselshochzeit treffe das nicht zu, Prümmer beispielsweise betont die „mystischen Wurzeln“ und die Harmlosigkeit des Brauchs. Zum Zweiten wird zwischen einer internen Dorfveranstaltung

¹¹ Prümmer veröffentlichte in den Jahren 1951 bis 1964 eine Reihe von Erzählungen, lokalgeschichtlichen Beiträgen und Artikel zu Zeitthemen in der Eifel (<http://www.eifelverein.de/go/recherche.html>, Stand: 24.07.2013) und im Jahrbuch Monschauer Land (<http://www.gv-mon.de/html/jahrbuch.html>, Stand: 24.07.2013) sowie 1955 ein Buch über das Monschauer Land.

¹² Es handelt sich um das Mitteilungsblatt des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes in Bonn.

und öffentlichem Rummel differenziert, letzterer wird vom Artikel in der *Landwirtschaftlichen Correspondenz* als von „dorffremde(n), sensations- und geschäftsgierige(n) Kräfte(n)“ durchgeführte Veranstaltung klassifiziert. Pikant wird diese Deutung, das Dorf habe mit der Eskalation des Festes in eine Massenveranstaltung gar nichts zu tun, wenn man den Verfasser ermittelt. Schriftleiter der *„Landwirtschaftlichen Correspondenz Nordrhein“* war Dr. Viktor Baur, der von 1932 bis 1966 auch Schriftleiter der Eifel war. Insofern handelt es sich um den Nachdruck einer eigenen Veröffentlichung, bei der der wortgewandte Baur womöglich den Eindruck einer Stellungnahme der Redaktion vermeiden wollte oder dachte, sein Bericht besitze durch eine offiziell erscheinende Quellenangabe eine höhere Reputation.¹³ Zudem wird aus den Quellen deutlich, dass die „männliche Dorfjugend“ ein großes Fest mit entsprechender Öffentlichkeit vorbereitet hat, und zwar schon vor dem Bekanntwerden des Urteils in der Presse am Donnerstag vor der Eselshochzeit: Bereits zum Hochzeitsmahl waren mit 150 geladenen Gästen mehr Personen eingeladen, als Hütten Einwohner hatte.¹⁴ Das Bierzelt war für 3.000 Personen ausgelegt, eine solche Organisation eines Großereignisses innerhalb von wenigen Tagen erscheint unwahrscheinlich.

Im April 1959 taucht die Eselshochzeit dann nochmals in der *Eifel* auf: Wegen der Geschichte gäbe es eventuell doch noch ein „gerichtliches Nachspiel, ... obwohl der bei der ‚Eselshochzeit‘ lächerlich gemachte 28jährige Landwirt K. seine Strafanzeige gegen zwölf Burschen des Landes zurückgezogen hat.“ Die Staatsanwaltschaft hatte damals eine Pressemitteilung herausgegeben, dass sie das Verfahren trotzdem nicht einstellen würde. Interessant ist hier, dass die positive Beurteilung des Brauches aus dem Vorjahr verschwunden ist und nur der Straftatbestand genannt wird.

Ganz grundsätzlich ist das Themenfeld „Brauch“ in der Zeitschrift *Die Eifel* breit vertreten, der Bonner Volkskundeprofessor Matthias Zender publiziert mehrfach Beiträge zu Bräuchen und Heiligenverehrung in der Eifel.¹⁵ Aber auch Laienforscher

¹³ Zur Person des 1927 mit einer agrarwissenschaftlichen Arbeit über die Eifel promovierten Baur vgl. *Die Eifel* 1958, S. 76, und 1967, S. 5-6; Alois MAYER: „Wir werden seiner gedenken.“ Zur Erinnerung an Dr. Viktor Baur. In: *Die Eifel* 1987, S. 364-368. Für die Überlassung einer Kopie des Artikels sei Gaby Seidel von der Redaktion LZ Rheinland beim Rheinischen Landwirtschafts-Verlag herzlich gedankt.

¹⁴ Da die Zahlen in der Presse erheblich schwanken, sei hier festgehalten: Hütten hatte 1958 17 Haushalte und 81 Einwohner, freundliche Mitteilung von Joachim Schuck vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems. <http://www.infothek.statistik.rlp.de/neu/MeineHeimat/detailInfo.aspx?topic=4095&cid=3537&key=0723205056&l=3>, Stand: 24.07.2013.

¹⁵ Zu Zenders Aufsätzen in den Publikationen des Eifelvereins: <http://www.eifelverein.de/go/recherche.html>, Stand: 24.07.2013. Vgl. Edith ENNEN, Günter WIEGELMANN (Hg.): *Festschrift Matthias Zender. Studien zu Volkskultur, Sprache und Landesgeschichte*. 2 Bde. Bonn 1972. Eine ausführliche Würdigung seiner volkskundlichen Arbeit verfassten Heinrich L. COX: Nachruf. In: *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 39 (1994), S. 11-19 und Bärbel KERKHOFF-HADER: Der Dank der Schülerin. Zum Tode von Matthias Zender. In: *Ebd.*, S. 21-25 sowie Alois DÖRING: Matthias Zender. In: *Portal Rheinische Geschichte* (<http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/persoentlichkeiten/Z/Seiten/MatthiasZender.aspx>, Stand: 24.07.2013).

und Heimatfreunde publizierten hier ihre Texte zu Bräuchen, wobei die in dieser Autorengruppe oft zu findenden überholten romantisierenden bis hin zu mehr oder weniger latent völkischen Ansätze ebenfalls zu konstatieren sind.¹⁶ Auseinandersetzungen um „altes Brauchtum“ waren dabei nicht selten, wie beispielsweise der Streit um das „Hahneköppen“ zeigt.¹⁷ Zusammenfassend zeigt sich in den Artikeln in der Eifel eine positive Wertung der Eselshochzeit als „altes Brauchtum“, erst ein Jahr nach den Ereignissen von Hütten wird das Thema kurz und in neutraler Form wieder aufgegriffen.

Der *Trierische Volksfreund* berichtet ausführlich über die Eselshochzeit in Hütten, wobei sich an die Artikel eine erregte Leserbriefdebatte anschloss. Am 19.09.1958 schreibt der TV von einem „Prozeß um einen Eifeler Volksbrauch.“ Die Zeitung gibt die Urteilsbegründung wieder:

Eine Eselshochzeit sei „geeignet (...) das Ansehen und die allgemeine Wertschätzung des Betroffenen herabzusetzen und ihn der Lächerlichkeit preiszugeben. Solche Angriffe gegen die Ehre und das Ansehen einer Person, die von der Rechtsordnung verboten sind, seien auch durch ein Brauchtum nicht gerechtfertigt.“

Als Motivation referiert der Artikel wiederum aus dem Urteil, „daß es der Jugend nur darauf angekommen sei, eine möglichst hohe Geldsumme zu erzielen.“ Weiter wird von der Eselshochzeit berichtet, die Vorbereitungen schritten voran und die „durch die einstweilige Verfügung ausgeschalteten Jugendlichen [wirkten nicht] aktiv mit (...)“¹⁸

¹⁶ Zum Fortleben völkischer Konzepte und germanischen Kontinuitätsthesen in Publikationen aus dem Bereich der von Laien betriebenen Heimatforschung und Volkskunde vgl. Rolf W. BREDNICH: Germanische Sinnbilder und ihre vermeintliche Kontinuität. Eine Bilanz. In: Ders./Heinz Schmitt (Hg.): Symbole. Zur Bedeutung der Zeichen in der Kultur. 30. Deutscher Volkskundekongreß in Karlsruhe vom 25. bis 29. September 1995. Münster 1997, S. 80-93; Klaus FRECKMANN: Die Sinnbildmanie der dreißiger Jahre und ihr Fortleben in der volkstümlichen Deutung historischer Bauweisen. In: Ebd., S. 94-112.

¹⁷ Zum „Hahneköppen“ oder dem sehr ähnlichen „Gänsereiten“ und den kritischen Diskursen, die zum Verbot dieser Handlungen führten, vgl. Alois DÖRING: Hähneköppen im Rheinland. In: 75 Jahre Kirmesgesellschaft Kreuzau. Festschrift 1998, S. 7 ff.; DERS.: Feste und Feiern. Zwolle 2000, S. 118; DERS. (wie Anm.1), S. 98-99, und passim; DERS., Brauchkultur. Tradition und Wandel. In: Wolfgang Schmid (Hg.): 125 Jahre Eifelverein (1888-2013). Band 2: Die Eifel – Beiträge zu einer Landeskunde. Düren 2013, S. 87-113, bes. S. S. 98f; Michael H. FABER: Kirmes in Nettersheim 1967 und 1989 – Kirmes im Wandel? Kritische Beobachtungen. In: Ders. u. a. (Hg.): Kirmestreiben. Ein Rhein-Landfest. Köln 1990, S. 165-186, hier S. 178-183. Im Juli 2013 kam es zu einem Konflikt zwischen dem Ortsbürgermeister und den Jungesellen in Bell bei Mayen auf der einen sowie der Leiterin des Tierheimes und dem Kreisveterinär („Hahnenköpfen ist nicht mehr zeitgemäß“) auf der anderen Seite, der in der Presse und bei facebook ausgetragen wurde, Rhein-Zeitung v. 24., 29. u. 30.7.2013.

¹⁸ In dem Artikel werden 16 Jugendliche erwähnt, während später in der Regel zwölf genannt werden. In ihrem Bericht schrieb die TLZ am selben Tag, „12 der insgesamt 16 jungen Leute aus Hütten“ hätten diesen Prozess verloren. Es waren also vier Personen angezeigt worden, gegen die dann das Verfahren eingestellt wurde, ohne dass man den Grund erkennen kann.

**Einladung zur Eselshochzeit
in Hütten**

bei Neuerburg/Kreis Bitburg am Sonntag, dem 21. September 1958

Festfolge:

12.30 Uhr Festessen	16.00 Uhr Eröffnung des Tanzes durch das Brautpaar
14.30 Uhr Trauung im großen Festzelt	21.00 Uhr Versteigerung der Brautschuhe
15.00 Uhr Prunkvoller Brautzug durch den Ort	23.00 Uhr Das Brautpaar wird zur Ruhe geleitet

Als Hochzeitsgeschenk sind Stimmung und frohe Laune mitzubringen.

Es ladet freundlich ein **das Brautpaar Scharri und Barri**

Im Festzelt **Bitburger Pils** **Bierverlag
Klaus Sauerwein
Obersiegen**

Anzeige mit Einladung zur Eselshochzeit in Hütten (TV v. 20./21.9.1958)

Die Wochenendausgabe (20./21.09.) des TV berichtet von den weiteren Vorbereitungen in Hütten. Hatte der Reporter am Vortag nur die Entscheidung des Landgerichts referiert und kommentiert, so war der Verfasser des folgenden Beitrags vermutlich nach Hütten gefahren, um „vor Ort“ Stimmen der Bevölkerung einzuholen: „Wir wollen am alten überlieferten Islek-Brauchtum festhalten“ wird ein Bewohner zitiert, ein anderer befürchtet, „der Friede im Dorf und im ganzen Islek wäre sonst gefährdet.“ Dann kommentiert der Autor: „Ganz gleich mit wem man auch spricht, überall spürt man, daß die ältesten Leute und die junge Generation in Hütten und den umliegenden Dörfern des Islek geschlossen hinter ihrem Brauchtum stehen.“

Ganz im Gegensatz zu dem Artikel vom Donnerstag wird hier ausschließlich und wohlwollend die Meinung der Dörfler referiert, die Charivari und Eselshochzeit als „altes Brauchtum“ darstellen. Eine kritische Bewertung fehlt ebenso wie ein Eingehen auf die Position der Betroffenen. Der Bericht fährt fort: Das Postamt Neuerburg habe mitgeteilt, dass am Sonntag ab 12.45 Uhr am Marktplatz Neuerburg „Sonderomnibusse“ nach Hütten eingesetzt werden.¹⁹ Am Donnerstag verbot das Gericht die Eselshochzeit, der Artikel vom Samstag lässt sich durchaus als Werbung des TV für die Veranstaltung verstehen.

¹⁹ In Neuerburg befand sich bis zur Stilllegung der Strecke 1969 der nächste Bahnhof, um nach Hütten zu reisen.

Wie groß die Rolle der Medien bei dem Ereignis war, das spätestens jetzt den Charakter einer Veranstaltung der Dorfgemeinschaft gesprengt hatte, macht eine Anzeige in dieser Ausgabe des TV deutlich, welche die Festfolge von Festmahl über Trauung, Brautzug bis zum Tanz mit Versteigerung der Brautschuhe veröffentlicht und mit der alle Leser zur Eselshochzeit eingeladen wurden.²⁰

Im Festzelt gibt es das Bier einer großen Bitburger Brauerei. Unterzeichnet wird die Anzeige von dem „Brautpaar Scharri und Barri“ sowie von dem heute noch bestehenden Bierverlag Klaus Sauerwein in Obersiegen (Ortsteil von Körperich bei Neuerburg). Da auch für andere Volksfeste mit Anzeigen und dem Logo der Brauerei geworben wurde, sollte man den von der Presse stets betonten kommerziellen Charakter der Veranstaltung zunächst nicht überbewerten.

Am Montag (22.09.1958) berichtet der TV ausführlich von der Eselshochzeit. Die Überschrift bezeichnet das Ereignis nicht als Fest der Dorfgemeinschaft, sondern als „größte folkloristische Veranstaltung seit Menschengedenken.“ Tausende von Besuchern hätten kilometerlange Autoschlangen verursacht, die von der Polizei auf Stoppelfelder geleitet wurden. „Fußgängerkolonnen pilgerten“ von beiden Seiten der Grenze zu dem 120 Einwohner-Ort. Unter einem großen Foto, das das Brautpaar, die beiden Esel und einen Fotografen im Festzelt zeigt, wird von dem „traditionellen Hochzeitsschmaus im Gasthaus Schoos“ mit 150 Gästen berichtet. 3.000 Gäste drängten sich in dem Zelt, tausende erhielten keinen Einlass mehr. „Ueberschäumender Jubel empfing das seltsame Paar.“ Vertreter der „Beberiger Kameradschaft, die sich die Pflege des alten Brauchtums auf ihre Fahne geschrieben hat“, überreichten einen Blumenstrauß.

„Was sich aber anschließend bei dem großen Festzug durch den kleinen Ort Hütten abspielte, ist nicht mit Worten wiederzugeben! Man sah nur Menschen und immer wieder Menschen! (...) Der Zug dauerte über eine Stunde (...) Immer wieder wurde er von den jubelnden Massen gestoppt.“

Der Artikel kommt zu einer außerordentlich positiven Bewertung: Alle Besucher hätten festgestellt, dass man sich in Hütten „streng an den alten Brauch gehalten hat.“ Der Beschluss des Landgerichts Trier sei respektiert worden, denn die zwölf „Jungen“ (die zum größten Teil Erwachsene waren), denen die Beteiligung an der Veranstaltung verboten worden sei, hätten sich von ihr ferngehalten.

Zusammenfassend liest sich die Berichterstattung des TV folgendermaßen: am Donnerstag wird das Urteil referiert, am Samstag positiv über die Vorbereitungen der Eselshochzeit berichtet, am Montag begeistert über die „größte folkloristische Veran-

²⁰ „12.30 Uhr Festessen, 14.30 Trauung im Zelt, 15.00 „prunkvoller Brautzug durch den Ort“, 16.00 Tanz, 21.00 Versteigerung der Brautschuhe, 23.00 Ende der Veranstaltung. Eintritt sollte nicht erhoben werden: „Als Hochzeitsgeschenk sind Stimmung und frohe Laune mitzubringen.“

staltung seit Menschengedenken“ geschrieben.²¹ Das Urteil des Landgerichts wurde so gedeutet, dass es nicht etwa Charivari und Rügebrauch verbot, sondern nur die Teilnahme der Angeklagten. Auch hier wurde der Begriff „Brauchtum“ in der Argumentation als positive Wertung der Handlungsabläufe eingesetzt, beziehungsweise als legitimer Grund für die Missachtung eines Gerichtsurteils angeführt.

So einfach, wie der TV die Eselshochzeit darstellte und bewertete, erschien sie nicht allen Lesern. Darauf deutet zum einen ein kleiner Artikel am 07.10.1958 hin, der von einer „kleinen Anfrage“ der SPD im Landtag berichtet, in der von der Landesregierung die „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung“ und die Wiederherstellung der Ehre der betroffenen Familie verlangt wird. Zum anderen wurde die Berichterstattung über die Eselshochzeit in einer ganzen Reihe von Leserbriefen kommentiert.²² „Haben Volksbräuche heute noch ihre Berechtigung?“ fragte „M. Sa.“ in einer längeren Zuschrift. Der Autor fasst die für ihn als „Brauchtum“ selbstverständlichen Abläufe von „Hillig machen“ und „schießen“ als wichtige Traditionen mit Regulativfunktion zusammen, damit „die Kirche im Dorf bleibt.“ Grund dafür sei die Bedeutung des Dorfes als Schutz-, Not- und Solidargemeinschaft. Die Weigerung, diesen Bräuchen zu entsprechen, sei Ausdruck der Verweigerung dieser Gemeinschaft. Angeführt werden historische Belege für solche Rügebräuche, die bis ins Mittelalter zurückreichen sollen. Der Autor wehrt sich gegen die Bezeichnung „barbarische Bräuche“ und „Rückfall ins finstere Mittelalter.“ Er wendet sich gegen „Verfälschungen“ in der Brauchpraxis und rät zu souveränem Umgang: Mit etwas gutem Willen werde der Frieden bald wieder einkehren.

Andere Leserbriefschreiber sahen das weniger positiv. „H. H. B.“ stellt fest, dass „die Veranstalter und Teilnehmer (...) trotz des Atomzeitalters mittelalterlichen Methoden treu geblieben (sind). Man hat dem Kult der Eselei gedient und sich selbst damit gerichtet.“ „Das war Teufelsspiel“ zitierte „a – s“ den Geistlichen einer Nachbarpfarrei. Er sprach von Lynchjustiz und Hexenverfolgung. Die Strafe des Ehemannes stehe in keinem Verhältnis zu seiner Schuld. Ehre und Ansehen der ganzen Familie würden unter dem „Deckmantel alten Volksbrauches“ untergraben.

²¹ Die Klassifikation des Ereignisses als „folkloristisch“ entspricht zumindest in Teilen der volkskundlich-kulturwissenschaftlichen Definition dieses Begriffs als Transformation einer Brauchhandlung zu einer touristisch und ökonomisch orientierten Schau-Veranstaltung, wie sie Hans Moser in seinen Überlegungen zur ersten Folklorismusdebatte darlegt, vgl. Hans MOSER: Vom Folklorismus in unserer Zeit. In: Zeitschrift für Volkskunde 58 (1962), S. 177-209; DERS.: Folklorismus als Forschungsproblem der Volkskunde. In: Hessische Blätter für Volkskunde 55 (1964), S. 9-58. Erst gut zwanzig Jahre später werden folkloristische Phänomene als Ausdruck moderner Strategien zur Identitätsbildung gesehen, vgl. Ulrike BODEMANN: Folklorismus – Ein Modellentwurf. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 28 (1983), S. 101-110. Zusammenfassend Hermann BAUSINGER: Art. Folklorismus. In: Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung. Band 4. Berlin/New York 1984, Sp. 1405-1410.

²² Die Leserbriefe wurden gesammelt abgedruckt in den Wochenendausgaben des TV vom 27./28.09., 04./05.10. und 11./12.10.

Am folgenden Samstag erscheinen weitere Kommentare sowie Antworten auf die erste Serie von Leserbriefen.²³ Diese bringen einige neue Informationen: „H. V.“ kritisiert beispielsweise die Ausführungen von „M. Sa.“: Dem jungen Paar sei niemals „geschliffen“ worden. Ein Versuch sei vor fünf Jahren gescheitert, weil die Brautmutter angesichts des jugendlichen Alters ihrer Tochter eine Heirat abgelehnt habe.²⁴ Obwohl der junge Mann dafür nichts konnte und kein Verhältnis bestanden habe, sei danach „brauchwidrig“ (zwischen den Häusern in Hütten und Koxhausen) ein Pfad (aus Sägemehl) gestreut worden.²⁵ Nach dieser „öffentlichen Schmähung“ sei das Verhältnis zur Dorfjugend zerrüttet gewesen. Zu der Hochzeit habe man „dem Brauch entsprechend“ die Nachbarn eingeladen. Diese seien „geschlossen zum Festschmaus“ erschienen, hätten sich aber abends zum Teil an dem Charivari beteiligt. Vermittlungsversuche durch den Bräutigam, seinen Bruder, seinen Schwiegervater und den Ortsbürgermeister habe die Dorfjugend abgelehnt. Die „Beweggründe für derartig unnachgiebiges und brauchwidriges Verhalten“ seien Familienstreitigkeiten, Rivalität und die Aussicht auf ein „gutes Geschäft“ gewesen. Dann fasst er zusammen: „Dem jungen Brautpaar wurde somit aus den niedrigsten Beweggründen sein guter Wille zu echter Nachbarschaft und seine bekundete Bereitschaft zu wahrer Dorfgemeinschaft gefühllos abgesagt.“

„H. V.“ ist der erste „Insider“ unter den Leserbriefschreibern, der die Verhältnisse vor Ort kennt, mit dem Brautpaar verwandt oder zumindest gut bekannt ist. Seine Ausführungen machen deutlich, dass für den Brauch kein eindeutiges oder irgendwie fixiertes Regelwerk existiert. Es gab Auslegungsmöglichkeiten, wobei sich die Frage stellt, wem bei Konflikten eine Entscheidung zustand. Dieses Recht beanspruchte die Dorfjugend für sich: sie legten Widerspruch gegen das Gerichtsurteil ein, lehnten Schlichtungsversuche von Verwandten, Bürgermeister und Richter ab und führten das Verfahren nach den von ihnen gesetzten Regeln bis zum Ende durch. Der größte Teil der Dorfgemeinschaft solidarisierte sich mit der Gruppe der Junggesellen, nicht mit dem Ehepaar. In diesem Leserbrief wird auch deutlich, dass es vor der Eskalation durch Charivari und Eselshochzeit einen lokalen Konflikt zwischen Junggesellen und Bräutigam gab. Es ging dabei um Fragen der Deutungshoheit zur „richtigen“ Durchführung der Bräuche vor dem Hintergrund von Spannungen innerhalb der Dorfgemeinschaften von Koxhausen und Hütten.

Eine gänzlich andere Position vertrat „A. M.“, der wiederum die Klage des Bräutigams als Auslöser des Konflikts ausmacht, „weil die gerichtliche Sprache nicht die Sprache unserer Nachbarn werden darf.“ Erst diese „unklugen Anzeige“ habe die Eselshochzeit von einer innerörtlichen Angelegenheit zu einer „Sensation“ gemacht. Die zahlreichen Menschen versammelten sich aber nicht zur Verspottung des Brautpaares, das mit keiner Silbe erwähnt wurde, sondern zu einer Demonstration:

²³ Die Leserbriefe sind leider nicht namentlich gekennzeichnet, so dass man die Namen der Autoren und ihren Wohnort – Eifel oder Trier? – in der Regel nicht erschließen kann.

²⁴ Das Paar hatte sich 1954 verlobt, inwieweit dieses Verlöbnis offiziell war, ist nicht klar, da die Brauteltern aufgrund des Alters der Braut (16) zögerten.

²⁵ Zum „Kaaf streuen“ vgl. DÖRING (wie Anm. 17).

„Es ging um das Fortbestehen der Volksbräuche. Dies zeigte eindeutig der lang anhaltende Beifall, den der Redner der Bitburger Kameradschaft erntete, der sich die Erhaltung des Brauchtums auf die Fahne geschrieben hat. Hier waren nicht wilde Horden am Werk, wie man in anderen Teilen unseres Landes glaubt. Aus den Kreisen Bitburg und Prüm waren fast alle Persönlichkeiten vertreten, die Rang und Namen hatten.“

Gelobt werden die Musikvereine, die auf dem Fest spielten und die etwa 20 Polizisten, die den Verkehr regelten.²⁶ „Wer dieses einmalige machtvolle Bekenntnis für unser Brauchtum gesehen hat, der weiß, wie es um unsre Volksbräuche steht.“

Einige Leserbriefe kritisieren die Eselshochzeit mit Verweis auf das Grundgesetz: Die Würde des Menschen sei hier massiv verletzt worden, so „H. Blees“ und „J. A. W. G. in D.“, der auch die Institution der Ehe „in den Dreck gezogen“ sieht.

In der Wochenendausgabe vom 11./12.10.1958 findet sich nochmals eine Serie von Leserbriefen. „F. Ka.“ adressiert an die „Brauchtumsbefürworter“: Wer das Brauchtum bewahren wolle, müsse dessen Missbrauch verhindern. Mit traditionellem Brauchtum hätten aber ein Festzelt und die Berichterstattung in Presse und Rundfunk nichts zu tun, ebenso wenig die Beleidigung und Bedrohung des Brautpaares, die Missachtung des Gerichtsurteils und das „großartige Geschäft“ der Veranstalter. Die Rolle der Polizei wird ebenso kritisiert wie die Anwesenheit der lokalen Politprominenz. Die „schamlosen Anstifter dieser bitteren Dorffeindschaft“ hätten einen kleinen Streit zu einem „Dorfbrand“ gemacht. Ähnlich argumentiert „P. H.“, der unter der Überschrift „Eseleien in der Eifel“ von einer „Verleumdungskampagne (...) unter dem Deckmantel des Brauchtums“ spricht.

„P. Hermes“ schlägt moderatere Töne an: Er ärgert sich über die Berichterstattung der überregionalen Presse, die vom Brauchtum der Eifel nichts verstehe und unzulässige Vergleiche mit „Negerbräuchen aus dem dunklen Afrika“²⁷ oder mit dem finsternen Mittelalter ziehe und von „Teufelsspiel“ spräche. Auch er kennt die Verhältnisse in Hütten und hebt hervor, das Brautpaar sei nicht persönlich angegriffen worden, man habe vor fünf Jahren schon „schießen“ wollen, und der Bräutigam hätte einige Runden Bier ausgeben können. Erst dadurch, dass er das Gericht anrief, sei die Angelegenheit an die Presse gelangt und anschließend eskaliert. Mit etwas gutem Willen ließe sich die Geschichte wieder einrenken. „Aber ein schönes Fest ist es doch gewesen.“

²⁶ Sie „waren doch in bester Laune; dies zeigten humorvolle Einlagen während ihres Dienstes.“

²⁷ Der in diesen Äußerungen deutlich werdende Rassismus sei an dieser Stelle nicht weiter kommentiert, zu den Zusammenhängen „rechten“ Gedankenguts mit statischen Konzepten von „Brauchtum“/„Volks-tum“ vgl. BREDNICH (wie Anm. 16) und BIMMER (wie Anm. 1) sowie Hermann BAUSINGER: Volks-ideologie und Volksforschung Zur nationalsozialistischen Volkskunde. In: Zeitschrift für Volkskunde 61 (1965). S. 177-204.

Auf die am 7.10. im TV veröffentlichte Ankündigung einer „kleinen Anfrage“ des Abgeordneten Georg Bauer im Landtag reagierte „Josef Schoos, Hütten b. Neuerburg, Krs. Bitburg“ mit einem ungewöhnlich scharfen Leserbrief, der direkt an den Politiker adressiert ist: „Wenn der Herr Landtagsabgeordnete ... weiter keine Aufgaben im Landtag hat als diese, worüber er nicht genau Bescheid weiß, dann möge er am besten ausscheiden.“ Er nutzt aber den Leserbrief direkt, um den Fall aus seiner Sicht darzustellen: Der Ehemann habe überhaupt keine Dorfgemeinschaft gewollt. In seinem Heimatdorf Koxhausen sei er immer der erste gewesen, diesen Brauch auszuüben. In Hütten seien 95 Prozent der Bewohner gegen ihn. Schon vor mehreren Jahren habe er den moderaten Forderungen der Hüttener Junggesellen eine klare Absage erteilt. „Wenn Herr K. eine Dorfgemeinschaft gewollt hätte, dann hätte er sie auch erhalten. (...) Eine Dorfgemeinschaft sucht man nicht vor Gericht.“

Der Verfasser weist die „Schuld“ an der Eskalation durch diese Version der Vorgeschichte dem Bräutigam zu, der zudem auch erstmals hier mit Namen (Vorname und abgekürzter Familienname) genannt wird. Die zum Teil unbeholfene Sprache des Briefes verweist auf wenig emotionale Distanz zu dem Geschehen. Josef Schoos aus Neuerburg war wohl der Inhaber des Gasthauses (An d'Islek), in dem das Hochzeitsmahl stattfand. Es sind nun nicht mehr nur die Junggesellen des Dorfes, die hier als Träger des Brauches auftreten. Es meldet sich ein Erwachsener zu Wort, der nicht nur einen Leserbrief nach Trier schickte, sondern sich später auch vom *Stern* befragen und fotografieren ließ (s.u.). Hier zeigt sich wiederum, dass es nicht nur unterschiedliche Deutungen der Regeln des Brauches und auch der Vorgeschichte der Eselshochzeit gab, sondern dass dabei innerörtliche Konflikte eine Rolle spielten.

Nach diesem Leserbrief beendete die Redaktion die Diskussion.²⁸ Am 12.11.1958 berichtet der TV über die „große Anfrage“ der SPD zur Eselshochzeit im Landtag, und am 17.03.1959 wurde eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft veröffentlicht: Auch wenn die Strafanzeige zurückgezogen wurde, verfolge die Staatsanwaltschaft das Verfahren weiter.

Die zweite Trierer Tageszeitung, die *Trierische Landeszeitung* berichtet ebenfalls mehrfach von der Eselshochzeit. Am 13./14.09.1958 – also eine Woche früher als im TV – wird unter dem Titel „Ein alter Volksbrauch in neuer Auslegung“ von dem Prozess vor dem Landgericht berichtet. Vor einigen Wochen habe dieses den „12 Jungen aus dem genannten Dorf“ verboten, weiterhin dem Paar „ein möglichst geräuschvolles Ständchen zu bringen.“ Diese hätten daraufhin „Verstärkung aus den Nachbardörfern“ herbeigerufen, die noch mehr Lärm veranstalteten. Außerdem habe „die Jugend des Ortes“ Widerspruch gegen die Verfügung eingelegt. Der Versuch des Richters, einen Vergleich herbeizuführen, lehnten die Junggesellen ab. Der Anwalt des Klägers wies darauf hin, dass die bevorstehende Eselshochzeit die „Ehre seines

²⁸ „Nachdem verschiedene, zum Teil einander hart widersprechende Auffassungen zu Wort gekommen sind, glauben wir, die an dieser Stelle geführte Diskussion über das Thema ‚Eselshochzeit‘ beenden zu können“ (TV v. 11./12.10.1958).

Mandanten vielleicht auf Generationen verletzen“ könne. Noch die Kinder aus solch einer Beziehung werde man „Eselkinder“ nennen. Das Gericht kündigte sein Urteil für den 18.09. an, das war der Donnerstag vor der Eselshochzeit. Am 19.09 brachte die TLZ einen groß aufgemachten und illustrierten Artikel „Schari Bari: Eifelbrauch, Gerichtsurteil und europäisches Publikum.“ Zunächst wurde kurz berichtet, das Landgericht habe aufgrund der „Schutzwürdigkeit der Interessen des Antragstellers“ die einstweilige Verfügung vom 22.08. bestätigt.²⁹ „Was besagt das weiter“, fragt der Verfasser des Artikels. Jetzt wird das abendliche Lärmen fortgesetzt, und zwar von Jugendlichen aus anderen Dörfern und in noch größerer Lautstärke. Die Vorbereitungen für die Eselshochzeit laufen weiter. „Spenden aus der ganzen Umgebung, Getränke und Geld gehen in Hütten ein.“ Das Fest drohe, eine gewaltige Dimension anzunehmen: „Das Fernsehen steht Gewehr bei Fuß (...) der kleine, ganze 17 Haushalte starke Eifelort Hütten [sei] in den Blickpunkt einer großen Öffentlichkeit gerückt. Besucher aus Luxemburg, Belgien und aus dem Ardennengebiet haben sich (...) angemeldet.“

Der Artikel berücksichtigt beide Positionen, ohne Partei zu ergreifen. Allerdings lenkt er große Aufmerksamkeit auf die Eselshochzeit, so manch ein Leser mag hier die Anregung für einen Sonntagsausflug gefunden haben. Hierzu dürfte auch die Bebilderung des Artikels beigetragen haben. Drei Fotos zeigen die „Brauchtumpfleger“ bei der Arbeit. Auf dem ersten schlagen vier junge Männer mit Hämmern auf eine abgeschnittene Kohlendioxidflasche, was einen „infernalen Lärm“ verursacht.

Die vermutlich von einem professionellen Fotografen und laut Bildunterschrift am 01.09., also ein paar Tage vor dem Urteil aufgenommenen Bilder, zeigen die jungen Männer bei der Ausübung des Charivari in weißem Hemd und Krawatte. Ist diese Kleidung eine Inszenierung für den Fotografen oder angemessene Kleidung für einen traditionellen Brauch?

Auch die TLZ zog nach dem Fest eine positive Bilanz: „Eselshochzeit in Hütten zog 8.000 Zuschauer an. So etwas hat's in der Eifel noch nicht gegeben – Keine Zwischenfälle.“³⁰ Ebenso wie im TV wird das gerichtliche Verbot der Veranstaltung ignoriert, das Handeln der Dorfbewohner als „Brauchtum“ legitimiert, die hohe Besucherzahl gar als eine Art von Demonstration für den Erhalt vielleicht bedrohter Brauchtradition interpretiert. Das Fehlen expliziter Schmähungen gegen das gerügte Paar wird besonders hervorgehoben, auch das ist rhetorisch ein Argument für die Harmlosigkeit der Veranstaltung.

²⁹ Es handelt sich um die einstweilige Verfügung zur Anzeige des Bräutigams gegen die Lärmbelästigung und Beleidigung durch den Charivari, gegen die die verurteilten Junggesellen Widerspruch eingelegt hatten.

³⁰ Berichtet wird von dem großen Polizeiaufgebot, dem Festessen für 150 Personen und der standesamtlichen Trauung. Besonders hervorgehoben wird die Teilnahme des Heimatvereins „Beberiger Kameradschaft“ aus Bitburg. „Die Organisation klappte trotz des überaus starken Besuches gut. Eine Spitze gegen das ‚angeklagte‘ echte Brautpaar war zu keiner Zeit und bei keiner Gelegenheit zu bemerken. Die hohe Beteiligung dürfte als eine Kundgebung für die Erhaltung des alten Brauchtums in der Eifel zu werten sein.“ (TLZ v. 23.09.1958).



Die Junggesellen beim Charivari in Hütten (TLZ v. 18.9.1958).

Für die in Koblenz erscheinende *Rhein-Zeitung* lag Hütten am anderen Ende der Welt beziehungsweise der Eifel. Am 22.09.1958 berichtet sie ausführlich über die am Tag zuvor veranstaltete Eselshochzeit, die sie gleich in der Überschrift als „Skandal“ bezeichnet. Es handele sich um einen „zweifelhaften ‚Volksbrauch‘ zu Lasten eines Mitbürgers“, der „auf Lebenszeit der Lächerlichkeit preisgegeben“ werde. Da seine Kinder als „Eselkinder“ bezeichnet würden, seien sie „schwersten seelischen Belastungen ausgesetzt.“ Das „Ehrenrührige“ dieses „sog. Volksbrauches“ habe das Gericht ausdrücklich festgestellt, trotzdem seien die Vorbereitungen für das Fest von Jugendlichen der Nachbardörfer weitergeführt worden. „Von unbekanntem Spendern wurden ein Ochse, zwei Schweine und 200 Liter Bier für den Festschmaus zur Verfügung gestellt.“ Die Behörden hätten nichts zum Schutz des Ehepaars unternommen. Die Bitburger Kreisgendarmarie habe, so teilte sie auf Anfrage der RZ mit, „Verstärkung nach Hütten verlegt, aber nur, „um den Verkehr zu regeln.“

Der Journalist der RZ war wohl in Hütten gewesen, hatte bei der Polizei angerufen, verwendete aber auch Bausteine aus anderen Artikeln. Für ihn ist die Sache klar: „Ehrabschneidung“, „zweifelhafte Fremdenattraktion“, „Geschäft mit der Neugier“ auf der einen, „ganzes Dorf setzt sich über Gerichtsurteil hinweg, Behörden standen Gewehr bei Fuß“ auf der anderen Seite, also einfach „ein Skandal“. ³¹ Hier wird das Ereignis als so genanntes Brauchtum kritisiert, die räumliche Distanz wird durch die Gegensätze zwischen Stadt und Land sowie Moderne und Tradition verstärkt. Der (erfundenen) Geschichte mit den „Eselkindern“ wird erstmals breiter Raum gegeben.

Der *Bonner General-Anzeiger* veröffentlichte ebenfalls am Montag (22.09.1958) einen kurzen Bericht: „Eifelbauern veranstalten doch Eselshochzeit.“ ³² Unter Berufung auf eine Agenturmeldung (ap) wird mitgeteilt, die „Eifelbauern“ in Hütten seien dem Landgericht Trier zu Dank verpflichtet. Es habe „dafür gesorgt, daß sie über Nacht berühmt wurden.“ Nach „altem Brauch“ würde der Bräutigam dafür bestraft, dass er

³¹ Weitere Artikel zum Thema fehlen. Nur am 12.11. berichtet die RZ unter dem Titel „umfangreiche Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Die ‚Eselshochzeit‘ vor dem Landtag.“

³² Für die Übersendung einer Kopie danke ich Gabriele Dressel von der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn.

die „Dorfjugend am Polterabend“ nicht freigehalten habe. Die zwei Verfügungen des Trierer Gerichts „verschafften den Hüttenern eine Publizität, wie die kilometerlangen Kolonnen motorisierter ‚Hochzeitsgäste‘ gestern bewiesen.“ Auch hier wird ein Stadt-Land-Antagonismus aufgebaut, der ironische Ton zeigt Distanz zu dem Geschehen.

In ähnlichem Duktus berichtet der *Kölner Stadtanzeiger*. Er schreibt am selben Montag: „In Hütten rollte der Rubel“ und „Öffentliche Verunglimpfung eines jungen Ehepaares.“ Der Korrespondent berichtet ausführlich über das Ereignis, das ein „glänzender finanzieller Erfolg“ gewesen sei. Ein „Großaufgebot der Polizei“ sei bereitgestellt worden, trotzdem habe es mehrere schwere Verkehrsunfälle gegeben. Mit großem Pathos hätten zwei Männer im Zelt von der „Tradition“ und von „altem Erbgut“ gesprochen, das gegen „artfremde Einflüsse“ geschützt werden müsse. Dies sei für die Eifelbewohner „heiligste Verpflichtung.“³³

Die *Kölnische Rundschau* hatte ein wesentlich größeres Interesse an der Veranstaltung in Hütten. Bereits am Freitag (19.09.) titelte sie: „Dorfjugend will sich Eselshochzeit nicht verbieten lassen.“ Wegen eines nicht bezahlten Einstandes gäbe es ein abendliches „Blechkonzert“ mit „alten Kesseln und Löffeln.“ Nachdem das Gericht dies den Jungesellen verboten hätte, würden die restlichen vier Jugendlichen und „auch ältere Männer des Dorfes und auswärtige Jugendliche zu den Lärminstrumenten“ greifen, „um den geizigen Bräutigam mürbe zu kriegen.“ Gegen das Urteil hatte die „Jugend des Dorfes“ Einspruch einlegen lassen. Der Trierer Richter sah den „Frieden des Dorfes“ in Gefahr, habe aber auch „Achtung vor der Ausübung uralter Bräuche“. Ausführlich wird anschließend der Verlauf einer Eselshochzeit geschildert und von der Bestätigung der einstweiligen Verfügung berichtet. „Die Dorfjugend will sich aber nicht an diesen Beschluss halten und auf alle Fälle die Eselshochzeit durchführen.“

Am Samstag (20.09.) folgt der nächste Artikel „Halb Europa will die Eselshochzeit sehen“ heißt es unter Berufung auf die *Trierer Zeitung*. Referiert wird der Stand der Vorbereitungen,³⁴ am Montag (22.09.) wird dann von der Hochzeit berichtet: „Schari und Bari antworteten: J-ah!“ Es sei das „größte Volksfest“ gewesen, „das dieser Teil der Eifel bisher erlebt hat.“ Zwar habe ein „Koblenzer Gericht“ (sic!) die Veranstaltung verboten, doch seien mehr als 10.000 Gäste gekommen und 2.000 Fahrzeuge gezählt worden. Ein großes Foto zeigt den Brautzug durch das Dorf, angeführt von zwei händchenhaltenden Eseln.

Am Dienstag (23.09.) kippte die Stimmung: „War die Eselshochzeit ein Skandal oder ein Triumph des Brauchtums?“ titelte die Rundschau. Das Ereignis habe in der

³³ Diese Zitate zeigen deutlich die völkischen Implikationen, mit denen Begriff und Konzept „Brauchtum“ in zahlreichen Kontexten aufgeladen sind. Vgl. auch Cornelia SCHMITZ-BERNING: *Vokabular des Nationalsozialismus*. Berlin 1998, S. 67-69; BIMMER (wie Anm. 1), BREDNICH (wie Anm. 16) und BAUSINGER (wie Anm. 28).

³⁴ Die zwölf verurteilten Jugendlichen hielten sich im Hintergrund, es gäbe aber „genug Brauchtumshelfer“ für die Durchführung der Eselshochzeit. Aus der ganzen Umgebung kämen „Eßwaren, Getränke und Geldspenden in reicher Zahl.“ Das Fernsehen habe sich angesagt. „Man darf gespannt sein, wie sich die Polizei aus der Affäre ziehen wird.“

Presse ein „bemerkenswertes Echo gefunden.“ Am Vorabend teilte auf Radio Luxemburg der „beliebte Plauderer Camillo“ mit, sie werde in kleinerem Rahmen noch einmal wiederholt, weil „es am Sonntag so gut geklappt habe.“³⁵ Zunächst habe der Erfolg der Veranstaltung alle Erwartungen übertroffen, mehrere tausend Plaketten seien verkauft worden, „es freute sich der Mann an der Kasse.“ Die „Steckenpferdreiter des Brauchtums von nah und fern gaben neben Geldspenden auch noch etliche Fässer mit Freibier“, und auch der Festwirt kam auf seine Kosten. Inzwischen seien aber auch kritische Stimmen laut geworden. Gegenübergestellt werden der kritische Artikel der Koblenzer RZ und der Hinweis der beiden Trierer Zeitungen, „daß die spontane Feier des alten Brauches keinerlei Spitze gegen den Ehemann gezeitigt habe.“ Ein „alter Eifelbauer“ soll einem Reporter erklärt haben: „Wäre die Eselshochzeit durch Polizeizwang verhindert worden, so wäre am Sonntag der Friede in der ganzen Westeifel gefährdet gewesen.“ Nicht nur unterschwellig wird mit der Klassifizierung „spontane Feier“ und „alter Brauch“ sowie das Zitat des „alten Eifelbauern“ eine positive Wertung der Eselshochzeit vermittelt.

Bereits am Mittwoch (24.09.) wird die Diskussion fortgesetzt. „Ein Leser aus Trier schreibt uns zum Thema Eselshochzeit.“ Der lange Text stimmt über mehrere Passagen hinweg mit dem Leserbrief von „M. Sa.“ im TV vom 27./28.09.1958 überein, ist aber mit „E. B. Trier“ unterzeichnet. Zitiert wird der Hillesheimer Amtsgerichtsrat Josef Draf (1861-1931)³⁶, der als „Kenner des Eifeler Brauchtums“ erkannt habe: „Die Volksbräuche sind das Regulativ im Dorf (...), waren gewachsenes, überliefertes Recht.“ Angeführt wird außerdem der Luxemburger Germanist und Volkskundler Josef Hess (1889-1973), der die Spottlust auf dem Dorf hervorhob.³⁷ Der Verfasser kritisierte, dass in Hütten nur ein Zehntel der Besucher „Verfechter des Volksbrauchs“ seien, der Rest aber „um einer Sensation willen“ gekommen sei, wodurch der Brauch in Verruf gerate. Der redaktionell stark bearbeitete Leserbrief erklärte dem Kölner Publikum die Dorfgemeinschaft, die auf den Schlüsselbegriffen „Freundschaft“, „Füreinander stehen“ und „Ehre“ beruhe. Dann kommt er – anders als im TV – zu einem bemerkenswerten Ergebnis: „Immerhin ist es ein gesunder Zug in den Dörfern, daß die Heimatvertriebenen, die ins Dorf einheiraten, auch in den Brauch eingeschlossen sind und sich freuen, in die Dorfgemeinschaft und ‚Freundschaft‘ als Gleicher unter Gleichen aufgenommen worden zu sein.“ In einem Kästchen erbat die Redaktion „weitere sachkundige Leserzuschriften zu diesem Thema.“

³⁵ Es handelt sich um den populären Radiomoderator Camillo Felgen, der seit 1958 Programmleiter bei Radio Luxemburg war.

³⁶ Draf war seit 1894 als Richter in Hillesheim versetzt, beschäftigte sich lange Jahre mit Geschichte und Bräuchen der Region. Er war Vorsitzender des Eifelvereins Hillesheim, verfasste eine ganze Reihe von Aufsätzen und Erzählungen für das alte Eifelvereinsblatt und später für Die Eifel, insbesondere „25 Jahre Eifelrichter.“ In: Eifelvereinsblatt 1919, S. 84-86; TV v. 5.07.2006 u. v. 4.07.2007. Für Auskünfte sei Martina Müller und Felicitas Schulz, Hillesheim, gedankt.

³⁷ Zum wissenschaftlichen Werk Josef Hess' vgl. <http://www.autorenlexikon.lu/page/author/128/1289/DEU/index.html>, Stand: 24.07.2013.

Im katholisch geprägten *Rheinischen Merkur* befasst sich am 03.10. ein Kommentar mit den Vorgängen in Hütten. „Was die Arrangeure jener ‚Eselshochzeit‘ (...) ausgeheckt haben, war eine eiskalte Gemeinheit.“ Die Obrigkeit habe nichts getan, diesen „Touristenklamauk zu verhindern“, der unter dem „Vorwand uralten Brauchtums“ organisiert wurde, und müsse jetzt ein Exempel statuieren. Dann wird der Ablauf aus Artikeln in der RZ und im KSA referiert, als Fazit des Autors folgt eine emotional aufgeladene Kritik an der „grausamen Masse“.³⁸

Gleich sechs Artikel zur Eselshochzeit in Hütten finden sich im *Hamburger Abendblatt*. Die seit 1948 im Springer-Verlag erscheinende Tageszeitung kann als Beispiel für die Berichterstattung einer überregionalen Tageszeitung dienen, die ihre Informationen von der Deutschen Presseagentur bezog. Am 19.09.1958 lautet die Überschrift: „Eselshochzeit untersagt. Dorfbewohner plagen Bräutigam mit altem Brauch.“ Die Dorfbewohner würden sich an einem zugezogenen Mann rächen, der nicht genug „Lösegeld“ für seine Braut bezahlt habe. Die Forderungen seien „unverschäm“, selbst mit 150 DM sei man nicht zufrieden. Deshalb werde ein „Schari-Bari“ aufgeführt und eine Eselhochzeit vorbereitet. Das Landgericht Trier habe eine einstweilige Verfügung erlassen. „Kenner der Eifelbevölkerung bezweifeln, dass die Einwohner von Hütten den gerichtlichen Entscheid achten werden.“

Am 22.09. berichtet ein längerer Artikel über das „Volksfest trotz Verbot.“ Tausende von Besuchern seien in das 70 Einwohner-Dorf geströmt. Das Fest sei für die Betroffenen „schmählich und unangenehm“ gewesen. Es sei der Abschluss eines sechswöchigen Feldzugs der Dorfjugend, bei dem man „Nacht für Nacht (...) höllische Lärmkonzerte“ veranstaltet habe. Immerhin sei die Dorfgemeinde (sic) „dank des überraschenden Zustroms so vieler Besucher bei einem Ausschank von tausend Litern Bier voll auf ihre Kosten gekommen.“

Am 10.10. berichtet das Abendblatt, die Eselshochzeit sei zum Thema einer „großen Anfrage“ im Landtag geworden. Die Bevölkerung habe die einstweilige Verfügung missachtet und den „schmählichen Brauch“ vollzogen. Jetzt ermittle die Oberstaatsanwaltschaft. Am 11.11. weiß das Abendblatt („eigener Bericht“) von einer bevorstehenden Eselstaufe. Diese sei eine „hässliche Quälerei ... angeblich ein alter Brauch.“ Die Behörden hätten bereits Ermittlungen eingeleitet, um „die grausame Veranstaltung“ zu verhindern. Am 12.11. wird von der Debatte im Mainzer Landtag berichtet. Die SPD warf der Regierung „Beihilfe zum Verfassungsbruch“ vor, sie habe nicht nur die Veran-

³⁸ „So wurde getrunken und gejoht und gespottet – ganz nach dem Geschmack der grausamen Masse. Ihr ist das Herz zugekleistert für jede menschliche Regelung. Keine Teilnahme, keine Schonung, kein Schutz für ein armes Menschenpaar, das hinter geschlossenen Fensterläden gesessen haben mag, die Hände einsam vor Hilflosigkeit und die Augen glasig vor Resignation.“ Am 3.10.1958 kommentierte B. Wippermann aus Münster den Artikel im Rheinischen Merkur: Er lobte den „Gerechtigkeitssinn und Mut“ des jungen Paares, vor Gericht zu ziehen, und beklagt die „seriös sein wollenden Zeitungen“, die „das traurige und schamlose Vorgehen einiger Rüpel ... ihren Lesern in großer Aufmachung und illustriert ohne Verurteilung“ unterbreiten.

staltung nicht verhindert, sondern gar unterstützt.³⁹ Am 16.03.1959 meldet das Abendblatt: „Kein Prozeß um die Eselshochzeit“. Hier wird berichtet, „die schmähhliche Prozedur, die Schimpf und Schande“ über die Betroffenen gebracht hatte, habe kein gerichtliches Nachspiel, weil der Ehemann seinen „Strafantrag gegen zwölf Burschen“ auf Anraten der Staatsanwaltschaft zurückgezogen habe.⁴⁰

Die sechs Artikel im Hamburger Abendblatt illustrieren die auf Agenturmeldungen beruhende Berichterstattung der überregionalen Presse. Interessant sind die vermittelten Bilder und Stereotype: Die Eifel wird als eine von anarchistischen, das Gesetz und die Staatsgewalt missachtenden jugendlichen Kriminellen bevölkerte finstere Gegend charakterisiert.⁴¹ Das Thema Brauch wird nicht reflektiert, es wird auf die Erpressung von Lösegeld, auf nächtlichen Lärm und auf ein kommerziell ausgerichtetes Fest reduziert.

Auch die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* berichtet mehrfach über Hütten. Am 20.09.1958 werden auf der Grundlage der Meldungen der dpa und des TV über das Trierer Gerichtsurteil, die Katzenmusik in Hütten und die Vorbereitungen für die Eselshochzeit dargestellt. Auf den gleichen Grundlagen basiert ein Bericht in der Dienstagsausgabe (23.09.). Am 08.10. folgt ein „eigener Bericht“ über die Frage, ob auf die Eselshochzeit ein „Strafgericht“ folge. Danach habe die Trierer Staatsanwaltschaft ein Verfahren wegen „gemeinschaftlicher Körperverletzung“, Beleidigung, ruhestörendem Lärm und grobem Unfug eröffnet – strafrechtliche Folgen, an die die Einwohner von Hütten noch nicht einmal gedacht hätten. Das Ermittlungsverfahren sollte die Ereignisse zwischen dem Hochzeitstag (26.07) und der Eselshochzeit (21.09.) rekonstruieren und prüfen, ob die Menschenwürde verletzt wurde. Referiert wird die Position der Jungesellen, die auf das Brauchtum und ihr „Rügerecht“ verweisen und beteuern, dem Ehepaar würden keine weiteren Folgen entstehen. Mancher würde sich aber „im stillen Kämmerlein den Vorwurf machen, den Bogen überspannt zu haben.“ Zitiert wird der Landrat, der meinte, es würde sich alles wieder einrenken, aber auch der Pfarrer aus Koxhausen, der ja als Seelsorger für beide Parteien zuständig ist. Am 12.10. schließlich berichtet die FAZ über die Mainzer Landtagsdebatte.

Am 04.12.1958 erscheint ein ausführlicher und gut recherchierter Bericht in der Hamburger Wochenzeitung *Die Zeit*.⁴² Er stammte von „W-r, Trier“, also wohl

³⁹ Kritisiert wurde, dass die Verwaltung „die Aufstellung eines Festzeltes genehmigt und sogar Omnibusse für die Fahrt nach Hütten zur Verfügung gestellt“ habe.

⁴⁰ Dass die Staatsanwaltschaft dagegen mitteilte, sie habe diesen Rat nicht ausgesprochen und führe das Verfahren fort, stand nur im TV. Das Hamburger Abendblatt ist digital zugänglich, <http://suche.abendblatt.de/ashao/search.do?search=eselshochzeit>, Stand: 24.07.2013. Für den Hinweis danke ich Gertrud Schmitt-Bauermeister, Universitäts- und Stadtbibliothek Köln.

⁴¹ Ein ähnliches Bild zeigte 1991 der Tatort „Tod im Häcksler“ vom Nordpfälzer Bergland.

⁴² <http://www.zeit.de/1958/49/ein-brauch-der-zum-missbrauch-wurde>, Stand: 24.07.2013. In diesem Beitrag wurden erstmals auch die Namen der Beteiligten unverschlüsselt genannt. Da der umfangreiche Artikel digital zugänglich ist (leider ohne die Abbildung), hat er auch Eingang in Augenzeugenberichte gefunden. Das erscheint als interessanter methodischer Aspekt zur Rolle von Medien im Feldforschungsprozess.

von einem dort lebenden Journalisten und trug den Titel „Ein Brauch, der zum Mißbrauch wurde. Aus dem Dorfkrieg um die Eselshochzeit in der Eifel entstand eine Staatsaktion.“

Dargestellt ist die Situation K.s nach der Eselshochzeit, die von Ausgrenzung und Ablehnung gekennzeichnet sei:

„Man grüßt ihn nicht, man spricht nicht mit ihm und man steht ihm nicht bei, wenn er Hilfe braucht. Dabei hat der junge Mann nichts Ungesetzliches getan. Im Gegenteil, er hat den ersten Prozeß gegen seine Feinde gewonnen. (...) Schuld daran sind die alten und darum vielleicht so rauhen Bräuche. Sie, die bisher eine Selbstverständlichkeit waren, sind jetzt so umstritten, daß sogar der Landtag von Rheinland-Pfalz sich damit beschäftigen mußte.“

Geschildert wird der Grundkonflikt (fehlende Auslösung der Junggesellen),⁴³ es folgt eine Darstellung der überlieferten Bräuche. Dabei beruft sich der Autor auf ein Gutachten eines namentlich nicht genannten geistlichen Brauchforschers,⁴⁴ das der männlichen Dorfjugend „sittenrichterliche Befugnis mit rügerechtlicher Gewalt“ zubilligte. Wenn sie einen Freier im Haus seiner Angebeteten entdeckten, lärmten sie auf dem Hof, und er mußte „vor dieser Leibgarde der örtlichen Jungfrauenschaft mit einem alkoholischen Einstand seine ernstesten Absichten bekennen.“

Ausführlich schildert der Autor die Sicht der Betroffenen, die gar keinen Anlass für einen Einstand gesehen haben, da kein Verlöbnis vorlag.⁴⁵ Geschildert wird auch eine weitere Episode: Der junge Mann sei den Burschen „mit einem (brauchwidrigen) Motorrad zu schnell entkommen“ und somit nicht erwischt worden. Einen Einstand können die Junggesellen nur fordern, wenn sie den Freier beim Besuch des Mädchens erwischen.

Das Fazit des Autors lautet: der Bräutigam war nach den Regeln des Brauchs nicht zu einem Einstand verpflichtet. Allerdings waren die Spannungen zwischen den Beteiligten inzwischen so groß, dass beiden Seiten eine Einigung ablehnten.

Am Abend der Hochzeit, während des Essens, begann „das Trommelfeuer der Burschen vor dem Hause.“ Die Kriegsmetaphorik bestimmt den Artikel: „dörfliche Mobilmachung“, „Kampfhandlungen“, „Kriegsphase“ und „Freiwillige an die Front“ –

⁴³ K. blieb „den jungen Burschen von Hütten einen Umtrunk schuldig ... der in der Eifel etwa die Bedeutung einer Verlobung hat und zugleich als Aufnahme in die Dorfgemeinschaft gilt. Soviel Lärm um ein paar Glas Bier? Es ging und es geht um mehr: Ums Recht – oder ums Rechthaben.“

⁴⁴ Vermutlich handelt es sich um den Pfarrer und Volkskundler Nikolaus Kyll. Zu Kyll vgl. Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 4 (1992), Sp. 864-865; Heinz MONZ (Hg.): Trierer Biographisches Lexikon. Trier 2000, S. 243.

⁴⁵ Auch hier wird die Geschichte des „Kaaf streuens“ erwähnt, ebenfalls mit der Betonung, dieser Rügebrauch sei zu Unrecht vollzogen worden, da kein Verhältnis bestand.

die Brauchhandlungen erscheinen aus der Perspektive der Betroffenen als hochgradig aggressiv und gewalttätig.⁴⁶

Die Vorbereitungen der Eselshochzeit werden in aller Kürze beschrieben, wobei sowohl die räumliche Verbreitung der Einladung (bis nach Köln) und das (Nicht-)Handeln der Ordnungsmacht⁴⁷ hervorgehoben werden. Nun geht der Verfasser zu einer Würdigung über: „Unter iah-Rufen wurde das Spottpaar getraut. Am Haus der K.s zog der Brautzug vorbei. Jeder wußte: dort wohnen sie. Ein harmloser Brauch wie der Karneval?“ Eine rhetorische Frage, denn der Autor stellt das zerrüttete Klima in Hütten nach der Hochzeit vor,⁴⁸ auch das Nachspiel im Landtag wird kurz dargestellt: Es gibt ein Ermittlungsverfahren, der Landrat von Bitburg gerät unter Beschuss, das Innenministerium in Mainz wird kritisiert. Dann kommt der Verfasser auf den Wert und die Grenzen des „Brauchtums“ zu sprechen:

„Wenn aber die Masse Mensch Hunderte von Kilometern reist, um zu genießen, wie ein junges Paar verhöhnt wird, so ist das kein ‚Brauchtum‘ mehr. Das Landgericht hat die Streitfrage, ob ein alter Brauch nicht über den Gesetzen steht, eindeutig zugunsten des geschriebenen Rechts entschieden. Es nennt das Brauchtum ‚ein Gebot mit schwächerer Kraft‘, das zurücktreten muß, wenn es mit dem Recht in Widerspruch steht – wenn es nämlich einen Angriff auf Ehre und Ansehen enthält. Es ist nun klar, daß die Eselshochzeit sogar dem ersten Satz unseres Grundgesetzes widerspricht: Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Die Eselshochzeit hatte nicht nur für das junge Paar verheerende Folgen. „Die Mutter von Frau K. liegt mit einem seelischen Schock im Bitburger Krankenhaus.“ Ihre Tochter ist schwanger.

⁴⁶ „Mit Schmiedehämmern trommelten sie ihnen auf alten Pflugscharen, Bleheimern, Benzinfassern den brauchgerechten Marsch. Wenn ihre arbeitsharten Muskeln nicht mehr mittaten, kamen die Stimmbänder dran. Sie riefen im Chor: ‚Hiltrud und Leo zur Ehre (!) und uns zum Pläsier, klopfen wir den Chari-Bari sechs Wochen und drei Tage!‘“ Drei Tage lang hatte der Bräutigam Zeit, sich die Sache noch einmal zu überlegen. „Die drei ersten Tage gelten als Fegefeuer im höllischen Lärm. (...) Aber die Verhandlungen in dieser aufregenden Zeit dörflicher Mobilmachung zerschlugen sich, und so schien den K.s nichts anderes übrigzubleiben, als die Abendstunden ihrer Flitterwochen nur mit Watte in den Ohren zu genießen. Doch sie verzichteten auf Watte und liefen statt dessen zum Anwalt.“ Jetzt erreichte der Konflikt einen neuen Level. Das Amtsgericht in Neuerburg verwies die Klage an das Landgericht Trier. Dort wurden „zwölf namentlich genannten Burschen weitere Kampfhandlungen untersagt. Aber das nützte nichts mehr, denn in dieser Phase des Krieges drängten schon genug andere Freiwillige an die Front.“

⁴⁷ „Die Polizei war sehr eifrig – aber nicht, um den Beschluß der Zivilkammer durchzusetzen und das Fest zu verhindern, sondern um die Autoflut zu regeln.“

⁴⁸ „Die Kriminalpolizei und der Staatsanwalt kommen regelmäßig ins Dorf. Hilflös ringt der Bürgermeister die Hände. Und die Kühe des Leo Kandels müssen weit über die Eifel trotten, ehe sie einen gefälligen Bullen finden.“

„Man hat ihr hinterbracht, daß im gegnerischen Lager etwas von einer Eselstaufer geflüstert werde. Das ist wahrscheinlich nur eine Parole im Nervenkrieg. ‚So etwas kennt das Brauchtum nicht‘, sagen die Kenner der Eifelsitten. Aber die Behörden sind jetzt sehr wachsam geworden. Vorsorglich hat die Polizei die beiden Eselsköpfe unter Verschuß genommen.“

Der ausführliche Artikel in der *Zeit* unterscheidet sich deutlich von den kurzen Berichten der Tagespresse. Es handelt sich um eine prägnante Zusammenfassung der Ereignisse, wobei die Hintergründe ausführlich recherchiert wurden. Dabei wird der Konflikt zwischen innerörtlichem Brauch und außerörtlicher Rechtsprechung herausgearbeitet, aber auch die Spannung zwischen einem dörflichen Fest und einem durch die Presse angeheizten überörtlichen Event. Die Regeln des Brauchs, seine Funktionen und Sinnhaftigkeit werden nicht reflektiert, sondern die Perspektive der „Opfer“ dargestellt.

Am gleichen Tag erschien auch im Wochenmagazin *Stern* ein Bericht über die Hüttener Eselshochzeit.⁴⁹ Auf vier Seiten berichteten die Reporter Eberhard Seeliger und Kurt Wolber über „die Verschwörung von Hütten.“ Die Texte sind eigentlich nur Bildunterschriften beziehungsweise Kommentare, der Artikel lebt von sieben teilweise großformatigen Schwarzweißbildern.⁵⁰ Über der in knallroten Buchstaben gesetzten Überschrift steht die polemisch formulierte Frage, ob ein ungeborenes Kind mit einer Eselshochzeit ebenso geächtet werden soll wie seine Eltern. Darunter wird die Geschichte kurz zusammengefasst.⁵¹

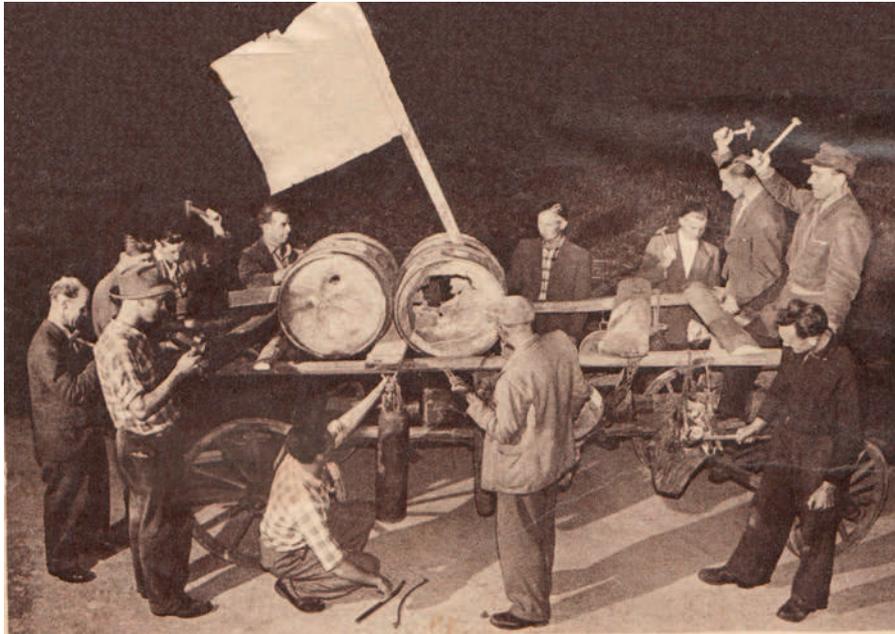
Auch in dieser medialen Darstellung steht die Perspektive des betroffenen Paares im Zentrum, wobei hier ein emotionales Drama inszeniert wird. Neben den knappen, oft polemischen Texten sind es vor allem die Bilder, die wirken. Das erste Foto zeigt, was ein „Chari-Bari“ ist.

Ein alter Wagen trägt zwei Fässer, eine Fahne, zwei Pflugscharen, an ihm hängen ein leerer Kanister und eine Gasflasche. Zwölf Männer umstehen den Wagen und sind bis auf einen so platziert, dass sie den Blick des Betrachters nicht stören. Einige tragen Arbeitskleidung, zwei von ihnen kurzärmelige karierte Hemden. Sie haben Hämmer in den Händen, einige holen zum Schlag aus. Der Hintergrund ist dunkel. Die Szene findet also in der Nacht statt. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass es sich hier um ein ori-

⁴⁹ http://de.wikipedia.org/wiki/Stern_%28Zeitschrift%29, Stand: 24.07.2013; Michael SCHORNSTHEIMER: Bombenstimmung und Katzenjammer – Vergangenheitsbewältigung: Quick und Stern in den 50er Jahren. Köln 1989; DERS.: Die leuchtenden Augen der Frontsoldaten – Nationalsozialismus und Krieg in den Illustriertenromanen der fünfziger Jahre. Berlin 1995.

⁵⁰ Der Fotograf lässt sich nicht mehr identifizieren, auch die Fotos sind nicht mehr vorhanden. Freundliche Auskunft von Daniela Leopold vom Leserdienst/Stern-Archiv.

⁵¹ „Das Eifeldorf Hütten hat 77 Einwohner. Bis vor einem halben Jahr waren diese Menschen gute Nachbarn, und in der Not stand einer für den anderen ein, wie es seit altersher auf den rauen Eifelhöhen Brauch ist. Aber heute herrscht Hass: Ein junges Ehepaar, das ein Kind erwartet, steht bei seinen Mitbürgern in Acht und Bann. Schuld ist ein anderer, ein mittelalterlicher Brauch.“



Nachgestellte Szene des Charivari in Hütten (Stern 4.12.1958).

ginales Bilddokument des tatsächlichen Charivaris handelt, begann der Presserummel doch erst mit dem Gerichtsurteil vom Donnerstag, nur drei Tage vor der Eselshochzeit. Es gab allerdings bis zum Erscheinen des Artikels im Dezember genug Zeit, nach Hütten zu fahren und die Ereignisse für die Kamera nachzustellen. Darauf deutet nicht nur die Aufstellung und die steife Gestik der Männer hin, sondern auch die Kleidung – auf einem tatsächlich während des Charivaris gemachten Foto, das in der TLZ veröffentlicht wurde, trugen sie weiße Hemden und Krawatten. Auch wenn sie jetzt als finstere Gestalten in Alltagskleidung dargestellt waren, zeigt das Bild, dass sie auf die ganze Geschichte stolz waren. Der dazugehörige Text distanziert sich von der Bildinszenierung, die Handlung wird als „höllische(s) Konzert“ dargestellt, die Rolle der Obrigkeit kritisiert.⁵²

Auf der rechten Seite sehen wir ein großformatiges Foto des jungen Ehepaares. „Wir haben Angst“ sagen der 27jährige K. und seine 20jährige Frau. Sie erhalten viele (nette) Briefe, „aber gegen die Feindschaft des Dorfes sind sie machtlos.“ Das Paar sitzt an einem Tisch. Sie hält einen der genannten Briefe in der Hand, der Mann schaut auf einen anderen hinunter. Sie blickt mit großen, angstgeweiteten Augen an dem Fotografen vorbei zu dem ihr gegenüber sitzenden Reporter. Das junge Paar kann sich des Mitleids

⁵² „Aber niemand kümmerte sich darum. Die Polizei wurde von den Behörden nur eingesetzt, um den Aufmarsch der neugierigen Massen in Hütten zu regeln.“



Das Brautpaar in Hütten (Stern 4.12.1958)

der Betrachter sicher sein. Dazu trägt auch die Kleidung bei: Der Bauer hat seinen (Hochzeits-)Anzug mit Krawatte an, seine Frau eine frische, blumenbestickte Schürze und ein einfaches Kleid mit einem schlichten Häkelkragen. Ihr einziger Schmuck ist der Trauring. Alles wirkt natürlich, schlicht und brav. Ein ländliches Gegenbild zu den modisch gekleideten schicken Damen, die sonst die Seiten des Stern bevölkern. Das junge Paar ist ebenso inszeniert wie die zwölf Junggesellen. Während diese sich stolz als Inhaber der Dorfgerichtsbarkeit präsentieren, zeigen die sorgenvolle Mimik des Mannes und der angsterfüllte Blick der Frau, dass ihr Glück bedroht ist. Ob sie sich darüber klar waren, dass dieses Bild bundesweit erscheinen wird?⁵³ Hatte ein Leserbrief im TV und dann auch die Zeit den Namen des Bräutigams genannt, so konnte jetzt die ganze Republik auch sein Bild. Der Schritt an die Öffentlichkeit sprengte ebenso die dörflichen Regeln wie der Gang vor Gericht.

⁵³ Der Stern hatte 1958 erstmals eine Auflage von 1 Mio. überschritten und erreichte später sogar 4,5 Mio Leser. <http://www.wirtschaftswundermuseum.de/der-stern-1.html>, Stand: 24.07.2013.



Die Eselshochzeit in Hütten (Stern 4.12.1958).

Das dritte Bild auf der Doppelseite zeigt die Eselshochzeit im Festzelt. Der entrüstete Kommentar bezieht eindeutig Stellung: „Ein schadenfroh jubelndes Publikum amüsiert sich (...) bei dieser Trauungsparodie auf Kosten der Eheleute K. Über 10.000 Menschen zeigten an diesem Tag mit Fingern auf ihr Haus.“ Auch auf der nächsten Doppelseite werden Täter und Opfer einander gegenübergestellt. Oben links ist der Gastwirt Schoos abgebildet, den wir bereits als Leserbriefschreiber kennen. Er kommentiert die Gerüchte um die „Eselstaufe“ mit dem Satz: „Es ist eine Lüge.“ Damit hatte er übrigens Recht, denn einen solchen Brauch gibt es – anders, als in einigen Zeitungsartikeln behauptet – nicht.⁵⁴ Man erfährt aus dem Bildkommentar, dass (mindestens) zwei seiner Söhne an der Eselshochzeit beteiligt waren und dass man sich „an seinen Biertischen (...) zu den Lagebesprechungen im Dorfkrieg“ trifft. Er macht deutlich, dass K. selbst schuld sei, „denn wer gegen das alte Brauchtum (...) die Gerichte anrufe, stelle sich außerhalb der Dorfgemeinschaft.“ Er müsse, schreiben die Reporter, aber

⁵⁴ Es gibt weder eine Eselstaufe noch eine silberne oder goldene Eselshochzeit, wie in manchen Medien behauptet wurde. Belegt ist allenfalls ein „Eselbegräbnis“ für Selbstmörder und gesellschaftliche Außenseiter, vgl. Johann Heinrich ZEDLER: *Grosses vollständiges Universallexicon*. Bd. 8, Halle 1734, Sp. 1882-1883; *Deutsches Rechtswörterbuch*. Bd. 3, Weimar 1935, Sp. 325; Nikolaus KYLL: Die Bestattung der Toten mit dem Gesicht nach unten. In: *Trierer Zeitschrift* 27 (1964), S. 168-183; Mary LINDEMANN: Armen- und Eselbegräbnis in der europäischen Frühneuzeit, eine Methode sozialer Kontrolle. In: Paul Richard Blum (Hg.): *Studien zur Thematik des Todes im 16. Jahrhundert*. Wolfenbüttel 1983, S. 125-139.



Kriegsrat der Jungesellen in Hütten (Stern 4.12.1958).

auch zugeben, dass „Massen sensationslüsterner Gäste“ zu dem Ereignis gekommen seien, „die aus dem Brauch einen billigen Rummel gemacht hatten.“ Für ihn – und hier behauptet er für 80% der Eifelbewohner zu sprechen – sei das alles nur ein „harmloses Volksfest“, das längst vergessen wäre, wenn sich die Gerichte nicht eingemischt hätten.

Das kleine Foto mit der finsternen Gestalt wird rechts einem großen Bild der „Urheber der Eselshochzeit von Hütten“ gegenübergestellt. In der Schankstube im Gasthaus sitzen 16 junge Männer – so viele waren zunächst auch in Trier angeklagt – auf schlichten Bänken um einen runden Tisch. Zwei halten Zeitungen in der Hand. Inszeniert ist hier eine der „Lagebesprechungen im Dorfkrieg“, freilich nachgestellt und inszeniert: Die Vorderseite des Tisches bleibt für den Fotografen frei, neun Männer haben dahinter Platz gefunden. Fünf weitere stehen in zweiter Reihe dahinter, und hinter ihnen befinden sich zwei weitere Zuhörer. Auch hier bezieht die Bildunterschrift Stellung:

„Obwohl sie den ersten Teil der gerichtlichen Auseinandersetzung bereits verloren haben und eine Untersuchung der Staatsanwaltschaft gegen sie läuft, gilt bei ihnen auf den nebligen Eifelhöhen der alte Brauch immer noch mehr als der erste Satz des Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Womöglich wird es bei der Lektüre des Stern am Gasthaustisch lange Gesichter gegeben haben: Der Kommentar konterkariert die inszenierte „stolze“ Selbstdarstellung der Junggesellen. Die Anordnung der Bilder auf dieser Seite ist sprechend: Die Personengruppe ist in Form eines Dreiecks aufgebaut, dessen Spitze bedrohlich auf ein links unten platziertes Bild ihres Opfers weist, ein Bild, das von der oberen Illustration zudem mit einer Ecke überschritten wird. Auf der rechten Seite steht der Kommentar: „Von allen gemieden geht K. sonntags zur Kirche. Keiner seiner Nachbarn spricht mit ihm, es sei denn, man beschimpft ihn unterwegs vom Traktor herab, weil er den Stern-Redakteuren Auskünfte gibt.“ Darüber befindet sich als Illustration ein kleines Foto, das einen Mann mit einem Jungen auf einem Traktor zeigt, vor dem ein Mann mit einem Büchlein in der Hand (ein Reporter?) steht. Die Aussage des Bildes ist nicht ganz eindeutig, der Kommentar zudem irreführend: Auskünfte an Journalisten werden zum einen von beiden Konfliktparteien gegeben, zudem wurden dieser auf einer medialen Ebene stattfindende Austausch von Standpunkten nirgendwo als Verstoß gegen die Regeln des Brauchs dargestellt.

Auch der sonntägliche „Spießrutenlauf“ Ks. zur Kirche ist im Bild dargestellt: Im Vordergrund steht K. in Sonntagsanzug mit der bereits bekannten Krawatte. Dahinter haben zwölf Personen Aufstellung genommen, teilweise in Hüten und Mänteln, aber alle so retuschiert, dass sie unkenntlich sind. Aus der Bildunterschrift kann der Leser schließen, dass es sich um die K. ausgrenzenden Nachbarn handelt. Interessant ist hier, dass Hütten keine eigene Kirche hat und zur Pfarrei Koxhausen, also dem Herkunftsort Ks. gehörte.⁵⁵ Hier sprachen die Menschen mit dem aus dem Ort stammenden Bräutigam, dessen Familie hier verwurzelt war. Auch dieses Bild also eine klare Inszenierung.

Der Bericht im *Stern* zeigt, dass die Bilder mehr Fragen aufwerfen als sie beantworten. Vermutlich mehrere Tage oder Wochen nach der Eselshochzeit besuchten die beiden Reporter Hütten und brachten die „Täter“ wie die „Opfer“ dazu, Fragen zu beantworten und sich fotografieren zu lassen. Die Bilder sind jedoch keine Quellen, sondern nachträglich arrangierte Inszenierungen. In ihren Bildunterschriften bezogen die Reporter deutlich Position für die „Opfer“, wobei der Tenor des Artikels stark emotionalisiert erscheint: In schlichter schwarz-weiß-Zeichnung werden die Beteiligten dargestellt, das einfache bäuerliche Glück in seiner Bedrohung zeigt zudem einen Gegenentwurf zur Lebenswelt der eleganten Damen, Mannequins und Stars, die auf den anderen Seiten des *Stern* dargestellt wird. Dem Großstadtleben wird die archaische Welt auf den „nebligen Eifelhöhen“ mit ihren „mittelalterlichen“ Bräuchen gegenübergestellt, die hier freilich wesentlich negativer bewertet wird als manches Dorfdrama in den Heimatfilmen dieser Jahre.

Die Eselshochzeit von Hütten hatte ein politisches Nachspiel im *Mainzer Landtag*. Am 8.10.1958 reichte der in Kaiserlautern lebende Abgeordnete Eugen Hertel im

⁵⁵ Handbuch des Bistums Trier. 20. Aufl. Trier 1952, S. 596-597, 600; Hans-Hermann RECK/Andrea RUMPF: Kreis Bitburg-Prüm. Worms 2000, S. 172-174.

Namen der SPD-Fraktion eine „große Anfrage“ zu diesem Thema ein.⁵⁶ Aus der Presse sei zu erfahren, dass eine Familie durch ein „Volksfest“, das entgegen eines Gerichtsurteils durchgeführt wurde, geächtet wurde. Er sah darin einen „Freibrief“ für „Störer der öffentlichen Ordnung“ und fragte, was die Landesregierung zur Wiederherstellung der Ehre der Familie und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu tun gedenke.

Am 11.11. wurde im Landtag über die Eselhochzeit debattiert.⁵⁷ Georg Bauer (SPD) erläuterte seine Anfrage in einer langen Rede, in der er betonte, die SPD habe durchaus Verständnis für „heimatliche Sitten und Gebräuche, für Witz und deftige Streiche.“ Hier sei eine Veranstaltung mit 15.000 Zuschauern vollkommen aus dem Rahmen eines dörflichen Festes gelaufen. Die im Grundgesetz und in der Landesverfassung besonders geschützten Menschenrechte der Betroffenen wie auch der besondere Schutz von Ehe und Familie seien mit Füßen getreten worden, zudem hätten Justiz und Verwaltung vollkommen versagt. Die Verwaltung habe die verbotene Veranstaltung nicht verhindert, sondern das Festzelt auf Standhaftigkeit überprüft, Bahn und Post hätten Sonderomnibusse bereitgestellt und zahlreiche Polizisten den Verkehr geregelt. Man habe „sogar die Geschmacklosigkeit besessen, Geistliche der Umgebung zu dieser Verhöhnung des Sakraments der Ehe einzuladen.“ Zahlreiche Vertreter der „Eifelprominenz“ seien anwesend gewesen und hätten sich mitschuldig gemacht. Ausführlich wird auf einen bisher nicht identifizierten „Bildbericht“ hingewiesen. Ein „Festzelt, Musik, Plaketten, Zeitungsanzeigen, Plakate, Bier, Wein, Würstchen“ seien bestellt worden. Jetzt müssten die Behördenleiter, die offenkundig versagt hatten, zur Verantwortung gezogen werden. Der zuständige Landrat habe der Presse gesagt, man solle die Sache auf sich beruhen lassen. „Was in Hütten geschehen sei, lege sich von selbst wieder. – Damit sind wir allerdings nicht zufrieden. So kann man sein eigenes Versagen nicht bemängeln.“

Auf die Anfrage antwortet der von der Obermosel stammende Innen- und Sozialminister Otto van Volxem (CDU)⁵⁸, es handele sich um ein schwebendes staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren, das auch ohne die „große Anfrage“ eingeleitet worden wäre. Adolf Billen, CDU-Abgeordneter aus Kaschenbach, Kreis Bitburg stellt fest, dass die Verfasser der Presseartikel, auf die sich Bauer und andere stützen, keine so rechte Vorstellung vom Ursprung und Sinn des Brauchtums in der Eifel haben. Hier gebe es eine „enge Dorfgemeinschaft.“ Und genau um die Aufnahme in diese Gemeinschaft, die

⁵⁶ Landtag Rheinland-Pfalz. III. Wahlperiode. Drucksachen Abteilung II, Nr. 475. Die „große Anfrage“ bezieht sich auf die am 30.09. 1958 vom Abgeordneten Bauer eingebrachte „kleine Anfrage“ zu Fall in Hütten. Der in Berlin geborene Georg Bauer war Bürgermeister der Stadt Neuwied, http://de.wikipedia.org/wiki/Georg_Bauer_%28SPD%29, Stand: 24.07.2013. Bauer zog seine „kleine Anfrage“ am 09.10. zurück, Landtag Rheinland-Pfalz. III. Wahlperiode. Drucksachen Abteilung III, Nr. 454-455, da am Tag darauf eine „große Anfrage“ seines Fraktionskollegen Hertel eingereicht wurde.

⁵⁷ Landtag Rheinland-Pfalz. III. Wahlperiode. Drucksachen Abteilung I, Nr. 56, S. 1848-1856.

⁵⁸ http://de.wikipedia.org/wiki/Otto_van_Volxem, Stand: 24.07.2013; Stefan Otto van Volxem (1959-1971). In: Die Präsidenten des Landtags 1946-2006. Mainz 2006, S. 124-148, hier S. 132-133.

ihm auch bei einem Unglück, etwa beim Brand einer Scheune helfe – was ein Städter gar nicht mehr kenne –, gehe es in diesem Fall, nicht um räuberische Erpressung, was Bauer vollkommen falsch verstanden habe. Die Vorwürfe gegen Polizei und Verwaltung hält er für unfair, da es sich um ein schwebendes Verfahren handelte. Dem widersprach der in Trier lebende Abgeordnete Karl Haehser (SPD).⁵⁹ Er wiederholt die Frage nach Maßnahmen zum Schutz der Menschenwürde, ebenso wie der Abgeordnete Otto Schmidt (SPD), der Billens Äußerungen den Artikel im *Rheinischen Merkur* gegenüberstellte. Fritz Schneider (FDP) betonte den Vorrang der Menschenrechte vor dem „Brauchtum“, sprach von „finsterem Mittelalter“ und von „Hexenverbrennungen.“ Heinz Korbach (CDU)⁶⁰ mahnte zur Zurückhaltung: Die Dorfgemeinschaft solle wieder in Ordnung kommen, der Friede wiederhergestellt werden. Dies bezeichnete Otto Schmidt (SPD) als Rückzugsgefecht auf Kosten Dritter, und außerdem sei die Dorfgemeinschaft nicht von den Hüttenern, sondern von den auswärtigen Veranstaltern und Zuschauern gesprengt worden. Das Schlusswort sprach Adolf Billen. Er nahm die Dorfgemeinschaft sowie den Landrat von Bitburg in Schutz und verwies auf die noch ausstehende Entscheidung des Gerichts. Er bezog sich dabei auf eine Pressemeldung vom Vortag, wonach weitere „Vorbereitungen im Gange seien.“ Wahrscheinlich handelt es sich um die Geschichte mit der „Eselstaufer“, die über die Deutsche Presseagentur verbreitet wurde. Er habe hierzu bereits den Bitburger Landrat angerufen, der ihm versicherte, an der ganzen Geschichte sei kein einziges Wort wahr.⁶¹

Damit endete der parlamentarische Sturm im Wasserglas. Zusammenfassend waren es Abgeordnete der SPD, die durch die Untätigkeit der Behörden die Menschenrechte beeinträchtigt sahen. Als Gegenargument wurde ihnen (mehr oder weniger explizit) Unkenntnis der Bräuche auf dem Land vorgeworfen: das von tradierten Bräuchen geprägte Leben im Dorf könnten sie als Städter nicht nachvollziehen und verstehen. Die Abgeordneten mit Ortskenntnis aus der CDU stellten den Konflikt zwischen

⁵⁹ http://de.wikipedia.org/wiki/Karl_Haehser, Stand: 24.07.2013.

⁶⁰ Korbach wurde später Landrat des Kreises Ahrweiler, Regierungspräsident von Koblenz und war lange Jahre stellvertretender Hauptvorsitzender des Eifelvereins. http://de.wikipedia.org/wiki/Heinz_Korbach, Stand: 24.07.2013.

⁶¹ Der bereits an anderer Stelle kritisierte Landrat war Konrad Schubach (1952-1962), seit 1956 Hauptvorstandsmitglied und Bezirksgruppenvorsitzender im Eifelverein, von 1973 bis 1991 sogar Hauptvorsitzender, vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Konrad_Schubach, Stand: 24.07.2013; Heiner WEIDNER: Konrad Schubach – Wandernd Grenzen überwinden. In: Paul Bohl u. a. (Hg.): 125 Jahre Wandern und mehr. Petersberg 2008, S. 154-159. Nachruf in: Die Eifel 2006, H. 5, S. 1; Wolfgang SCHMID: Der Eifelverein unter Konrad Schubach (1973-1991). Für Umwelt und Natur, für Denkmalschutz und Familie. In: 125 Jahre Eifelverein (wie Anm. 7), S. 229-290. Mit Billen, der als Ortsbürgermeister und Kreisdeputierter, in der Landes-CDU, in der Landwirtschaftskammer und im Landtag bei der Kommunalreform, im Grenzland- und im agrarpolitischen Ausschuss, bei der Flurbereinigung, der Verkehrserschließung und der Tourismusförderung nicht nur in seinem Wahlkreis eine wichtige Rolle spielte, war er eng verbunden, vgl. Monika ZENDER: Ökonomierat Adolf Billen. Mitglied des Landtags Rheinland-Pfalz 1951-1971. In: Landkreis Bitburg-Prüm Heimatkalender 1998, S. 131-138; bes. S. 135.

Recht und Brauch als Missverständnis dar, empfahlen „die Kirche im Dorf zu lassen“ und verweigerten eine Positionierung mit Verweis auf das laufende Gerichtsverfahren. Das Verhalten der Behörden wurde nicht aufgeklärt.

Sowohl in der medialen Berichterstattung, den Kommentierungen durch Beteiligte wie Unbeteiligte (Leserbriefe) als auch in der Landtagsdiskussion wird deutlich, dass durchgängig ein spezifisches Konzept von „Brauch“ vorliegt. „Brauch“, als „Brauchtum“ auch sprachlich verallgemeinert und als kollektiver Verhaltens- und Wissensbestand aufgewertet, bilde die Grundlage ländlicher Gemeinschaft, eine Art Gesetz neben, ja sogar über staatlichen Gesetzen und Instanzen. Auch die Experten zum Thema Brauch, Fachwissenschaftler wie Laienforscher aus der Disziplin Volkskunde sind Akteure dieses Diskursfeldes, in dem es grundsätzlich um die Frage nach der Legitimation einer Parallelgesellschaft in der Bundesrepublik geht.

Die Perspektive der Brauchforschung

Bräuche zählen „zu den zentralen symbolischen Ausdrucksformen, in denen Gruppen, Gemeinschaften und letztendlich die Gesellschaft als Ganzes zum einen Zugehörigkeit, zum anderen relevante Werte und Normen darstellt.“⁶² Der Volkskundler Andreas C. Bimmer definiert in einem der zentralen Einführungswerke der Disziplin Bräuche als Handlungen, die geprägt sind von „Regelmäßigkeit und Wiederkehr, eine den Brauch ausübende Gruppe, für die dieses Handeln eine Bedeutung erlangt, sowie einen durch Anfang und Ende gekennzeichneten Handlungsablauf, dessen formale wie zeichenhafte Sprache der Trägergruppe bekannt“ ist.⁶³ Bräuche repräsentieren und vermitteln kulturelle Ordnungen, sie strukturieren den Tages-, Jahres- und Lebenslauf und ermöglichen Orientierung. Überlegungen Werner Mezgers aufgreifend, situiert Alois Döring Brauchhandlungen in vier Dimensionen: „Sie (Bräuche) haben eine Geschichte (historische Dimension). Sie sind Angelegenheit einer Gemeinschaft (soziale Dimension). Sie setzen sich aus Formelementen wie Umzug, Maskierung, Spiel oder Lied zusammen (strukturelle Dimension). Und sie dienen einem Zweck, etwa der Repräsentation, der Geselligkeit oder der Erziehung (funktionale Dimension).“⁶⁴ Dagmar Hänel betont Fluidität und Wandelbarkeit als Bräuchen inhärent: Da diese symbolischen Handlungen in sozialen Kontexten wie Nachbarschaften, Familien, Vereinen und eben auch Dorfgemeinschaften zentrale Bedeutungen haben und diese Gruppen zeichenhaft repräsentieren, verändern sich Bräuche „mit der Veränderung der Gruppenstrukturen oder dem Wegfall von bestimmten Funktionen (...). Dass sich Bräuche verändern, ist wichtig: sie bleiben damit flexibel anpassbar an neue Kontexte, sie können mit neuen Bedeutungen

⁶² Dagmar HÄNEL: Vom Heiraten und Wurstjagen. Bräuche in Hünxe. In: Dies./Georg Cornelissen: *Leben im niederrheinischen Dorf. Das Beispiel Hünxe*. Köln 2013, S. 43-55, hier S. 43.

⁶³ BIMMER: *Brauchforschung* (wie Anm. 1), S. 445.

⁶⁴ DÖRING (wie Anm. 1), S. 26.

und Funktionen aufgeladen werden. Das Wort Brauch kommt von „brauchen“ und „ge-brauchen“, also in Gebrauch sein – und das bedeutet auch immer in Bewegung, im Fluss, in Veränderung.“⁶⁵

Die moderne Brauchforschung hat an zahlreichen Beispielen aufgezeigt, dass sich die von Brauchtumpflegerinnen und Tourismuszentralen gerne betonten „uralten Traditionen“ aus Mittelalter oder einer „germanischen“ Vorzeit fast immer in historisch deutlich jüngere Kontexte verorten und datieren lassen.⁶⁶ Bräuche sind ein soziales Konstrukt, ihre bis heute wichtige Bedeutung liegt in ihrer Funktion als ein Medium der Identitätsfindung und -darstellung, das insbesondere in Zeiten tiefgreifender Veränderungen hohe Wertschätzung genießt.⁶⁷ Bräuche können hierbei als eine Art Rettungsanker in die Vergangenheit dienen, wenn sich Gemeinschaften durch wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel bedroht fühlen.

Wenn aber Bräuche keine historisch gegebenen beziehungsweise gewachsenen Selbstverständlichkeiten sind, dann stellt sich die Frage nach der Rekrutierung und Legitimation ihrer Träger und nach der Festlegung der Spielregeln. Besonders spannend werden diese Fragen, wenn die Bräuche gegen geltende Gesetze verstoßen beziehungsweise das Rechtsgefühl sich so verändert hat, dass diese Verstöße nicht mehr als „historischer Brauch“, sondern als Straftat empfunden und geahndet werden. Solche Spannungen und Risse in kulturellen Gefügen, wie sie sich in Konflikten zwischen „Brauch“ und „Recht“ zeigen, ermöglichen Einblicke in innere Strukturen von Gesellschaften. Wie Konzepte von „traditiertem Brauch“ in unterschiedlichen Kontexten als Legitimationsargument eingesetzt werden, zeigen zahlreiche Studien der rechtlichen Volkskunde.⁶⁸ Wie aber auch die Disziplin Volkskunde ähnlich ideologisch argumentierte, lässt sich

⁶⁵ HÄNEL (wie Anm. 62), S. 44. Hänel verweist hier zudem auf Ingeborg WEBER-KELLERMANN: Saure Wochen, Frohe Feste. Fest und Alltag in der Sprache der Bräuche. München 1985.

⁶⁶ Vgl. dazu BIMMER: Brauchforschung (wie Anm. 1); Hans MOSER: Volksbräuche im geschichtlichen Wandel. Ergebnisse aus 50 Jahren volkskundlicher Quellenforschung. München 1985; Ingeborg WEBER-KELLERMANN: Erntebrauch in der ländlichen Arbeitswelt des 19. Jahrhunderts. Marburg 1965.

⁶⁷ Das zeigen zahlreiche Studien sowohl für historische als auch gegenwärtige Kontexte, u.a. Klaus SCHREINER: Erneuerung durch Erinnerung. Reformstreben, Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung im benediktinischen Mönchtum Südwestdeutschlands an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. In: Kurt Andermann (Hg.): Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Sigmaringen 1988, S. 35-87; DÖRING (wie Anm. 17), S. 87-113; HÄNEL (wie Anm. 62).

⁶⁸ Vgl. Karl-Sigismund KRAMER: Grundriß einer rechtlichen Volkskunde. Göttingen 1974; DERS.: Warum dürfen Volkskundler nicht vom Recht reden? Zur Problematik der Rezeption meines Buches „Grundriß einer rechtlichen Volkskunde“. In: Ruth-E. Mohrmann/Volker Rodekamp/Dietmar Sauerermann (Hg.): Volkskunde im Spannungsfeld zwischen Universität und Museum. Festschrift für Hinrich Siuts zum 65. Geburtstag. Münster 1997, S. 229-237; Konrad KÖSTLIN/Kai Detlev SIEVERS (Hg.): Das Recht der kleinen Leute. Beiträge zur rechtlichen Volkskunde. Festschrift für Karl-Sigismund Kramer. Berlin 1976. Einen kurzen Überblick bietet Herbert SCHEMPF: Rechtliche Volkskunde. In: Brednich, Grundriß (wie Anm. 1), S. 423-443.

am Kapitel „Folklorismusdebatte“ der Fachgeschichte darstellen,⁶⁹ oder anhand der (wenigen) volkskundlichen Studien, die zur Eselshochzeit entstanden sind.

Während es zu den Themen Charivari und Katzenmusik eine umfangreiche Literatur gibt, in der diese Rügebräuche auch historisch durchaus schon für das 14. Jahrhundert belegt sind,⁷⁰ tauchen Thema und Begriff „Eselshochzeit“ vor Mitte des 20. Jahrhunderts nirgendwo auf. In keinem der einschlägigen Werke über Bräuche der Eifel ist die Eselshochzeit zu finden. Weder in den Aufsätzen des Kölner Sprachwissenschaftlers und Volkskundlers Adam Wrede noch in seiner „Rheinischen Volkskunde“ und in seiner „Eifler Volkskunde“, in denen Bräuche um Brautwerbung und Verlobung sowie die dazugehörigen Rügebräuche wie das „Schleifen“ breiten Raum einnehmen, findet sich ein Hinweis.⁷¹ Auch ein Blick in verschiedene Wörterbücher und rechtshistorische Kompendien des 18. und 19. Jahrhunderts bestätigt diesen Befund.⁷² Das Wort „Eselshochzeit“ lässt sich hier nicht nachweisen, ein deutliches Indiz gegen ein hohes Alter des Phänomens.⁷³

Das erste Mal taucht der Begriff „Eselshochzeit“ 1950 auf – und zwar in einem Aufsatz von *Christian Knauf* in der Eifel.⁷⁴ Zwar trägt der Beitrag den Titel „Die Esels-

⁶⁹ Siehe die Literatur in Anm. 21 sowie den Exkurs „Folklorismus“ bei BIMMER (wie Anm. 1), S. 455-457.

⁷⁰ Martin SCHARFE: Zum Rügebrauch. In: Hessische Blätter für Volkskunde 61 (1970), S. 45-68; Ernst HINRICHS: „Charivari“ und Rügebrauchtum in Deutschland. Forschungstand und Forschungsaufgaben. In: Martin Scharfe (Hg.): Brauchforschung. Darmstadt 1991, S. 430-463; Karl-S. KRAMER: Archivalische Nachrichten über Rügebräuche in Schleswig-Holstein. In: Albrecht Lehmann/Andreas Kuntz (Hg.): Sichtweisen der Volkskunde. Zur Geschichte und Forschungspraxis einer Disziplin. Berlin 1988, S. 243-256; DERS.: Grundriss (wie Anm. 68), S. 70-82. Kramer findet hier sehr deutliche Worte zu den Rechtsverstößen und zu den katastrophalen Folgen verschiedener Rügebräuche. Helga ETTENHUBER: Charivari in Bayern. Das Miesbacher Haberfeldtreiben von 1893. In: Richard van Dülmen (Hg.): Kultur der einfachen Leute. Bayerisches Volksleben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. München 1983, S. 180-207; Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 607. S. Anm. 3 u. 88.

⁷¹ Vgl. Adam WREDE: Eifeler Bauernleben in Sitte und Brauch. In: Alfred Herrmann (Hg.): Eifel-Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier des Eifelvereins. 1888-1913. Bonn 1913, S. 392-423, hier S. 404-407; DERS.: Rheinische Volkskunde. Leipzig 1919, S. 121-126, 2. Aufl. Leipzig 1922, S. 166-171; DERS.: Eifeler Volkskunde. Bonn 1922, 2. Aufl. Bonn 1924; vgl. auch DÖRING: Brauchkultur (wie Anm. 17), S. 105-106.

⁷² Es fehlt in Zedlers Universalexikon (wie Anm. 54), aber auch bei J. S. ERSCH/J. G. GRUBER: Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Kunst. Bd. 38, Leipzig 1818-1889, Nachdr. Graz 1971; Jacob und Wilhelm GRIMM: Deutsches Wörterbuch. Bd. 3, Leipzig 1862; Josef MÜLLER: Rheinisches Wörterbuch. Bd. 2, Berlin 1931; Emil G. ZITZEN: Scholle und Strom. Rheinischer agrargeschichtlicher Wortschatz. 5 Bde., Bonn 1948-1960. Auch beim Atlas der deutschen Volkskunde (ADV) findet sich nichts zu diesem Thema, freundlicher Hinweis von Katrin Bauer, Bonn.

⁷³ Was sich nachweisen lässt, ist der Begriff „Eselsbegräbnis“, s. Anm. 54.

⁷⁴ Dem Autorenverzeichnis des Heftes ist zu entnehmen, dass Knauf in Mönchengladbach lebte. Angaben zur Person oder zu weiteren Veröffentlichungen ließen sich nicht ermitteln. Vielleicht stammte er aus der Gegend von Weinsfeld? In jedem Fall dürfte seine wenig systematische Beschreibung auf persönlicher Erinnerung oder brieflicher Schilderung beruhen, weniger auf Wiedergabe eines Zeitungartikels oder einem Blick in die Bücher von Adam Wrede.

hochzeit. Ein Jahrhunderte alter Brauch aus der Eifel lebte wieder auf⁷⁵, überwiegend geht es allerdings um eine Reihe anderer Bräuche (das Burgbrennen, ein Feuer zum Winterende, Karklappern) bis ausführlich Bräuche rund um Verlobung und Hochzeit geschildert werden. Den Heimatforscher Knauf interessiert sich hier vor allem für die Rügebräuche der Junggesellen, wenn Paare sich nicht den erwarteten Traditionen entsprechend verhalten.⁷⁶ Eine Eselshochzeit gebe es, nachdem das nächtliche Lärmen beim Charivari wirkungslos blieb, so geschehen 1949 in „W....feld bei Prüm“ (Weinsfeld). Hier hatte ein „nicht unbegütertes junges Paar geheiratet.“ Als die Jugendlichen zum „Spessen“ kamen, wurde ihnen eine Spende verweigert. Daraufhin haben sie eine Katzenmusik veranstaltet und schließlich eine Eselshochzeit ausgerichtet.⁷⁷ Diese beschreibt Knauf ausführlich.⁷⁸

⁷⁵ Die Eifel 1950, S. 148-149.

⁷⁶ Ortsfremde Männer, die sich für ein Mädchen aus dem Dorf interessieren, müssen den einheimischen Junggesellen ein Lösegeld zahlen („Ströppen“), weigert sich der Bräutigam, geht man zum „Schleifen“ über: Blechtonnen werden geräuschvoll über die Erde gezogen oder als Trommeln benutzt, Ackerwagen bockt man hoch und versetzt die Räder in Drehung, um alte Sensen daran zu schleifen. Dies dauert bis in die Nacht hinein und ist kilometerweit zu hören. Um Ärger zu vermeiden, wird die Aktion bei der Polizei angemeldet. „Mit Rücksicht auf die Pflege eines alten Volksbrauches drücken die Gesetzeshüter beide Augen und Ohren zu.“ Weiter berichtet Knauf, es sei Brauch, dass die zur Hochzeit selbst nicht geladene männliche Jugend „Spießen“ ging: Man reichte einen Korb an einer Stange durch das Küchenfenster des Brautpaares, der dann mit Essen und Getränken gefüllt wurde. Traf man auf „Geizhälse“, wurde sieben Wochen lang jeden Abend zwei Stunden lang „geschliffen“ und zum Abschluss eine Eselshochzeit veranstaltet.

⁷⁷ „Für den durch das Schleifen verursachten ruhestörenden Lärm und die sich hieraus etwa ergebenden Folgen polizeilicherseits hatte man sich rechtzeitig Rückendeckung besorgt. Der Lärm steigerte sich nun von Abend zu Abend und er wurde beinahe der ausführenden Jugend zu viel. Aber man musste auch die gemäß der Überlieferung feststehende Zeit von 7 Wochen durchhalten, denn wenn diese vorzeitig abgebrochen wurde, war es tatsächlich grober Unfug und ruhestörender Lärm und nicht mehr die Wahrung eines Volksbrauchtums. Im besagten Falle wurde der Lärm den alten und kranken Einwohnern des Dorfes zur Unerträglichkeit und so bat man die Behörde, der Jugend den vorzeitigen Abbruch zu gestatten“.

⁷⁸ Der dabei betriebene Aufwand war erheblich: Zahlreiche Kuchen und Torten wurden gebacken, Fleisch gespendet sowie Kränze und Blumen gebunden. Es sollte ein „Fest für die ganze Gemeinde und die benachbarten Gemeinden“ werden, die zuvor schon die Burschen beim „Schleifen“ unterstützt hatten, wenn diese von der Arbeit müde waren. Um dem Fest eine „religiöse Weihe“ zu verleihen, bestellte man beim Pfarrer „ein feierliches Hochamt für die Gefallenen des letzten Krieges.“ Da bei Eselshochzeiten aus Respekt vor der Religion in der Regel nur eine standesamtliche und keine kirchliche Trauung nachgeahmt wurde, lässt der Hinweis aufhorchen. Anschließend folgte der Festzug der Hochzeitsgesellschaft, darunter eine Gruppe weißgekleideter Mädchen, das Brautpaar (zwei verkleidete Burschen) in einem offenen Landauer und das „Festkomitee in einem von vier Ochsen gezogenen „geschmückten Ackerwagen.“ An der Spitze ging ein Schildträger („Mit Einigkeit und Brüderlichkeit, auf zur Eselshochzeit“). Unter den Klängen der „Orts-Musikkapelle“ zog man vor das Haus des Paares. Dort nahmen ein „Standesbeamter“ die weltliche und ein „gleichfalls imitierter Geistlicher“ – also nicht der bereits genannte Pfarrer, sondern ein verkleideter Dorfbewohner die kirchliche Trauung vor. Für die Predigt war eigens eine Kanzel errichtet worden, vor der der Esel lag. Dabei hielt man Spottreden auf das Brautpaar. „Sogar die große Öffentlichkeit hatte ihre Vertreter

Im Vergleich zu den Hüttener Ereignissen fällt auf, dass der Verfasser die Eselshochzeit in dem von ihm anonymisierten Ort als durchaus verdiente Strafe für das brauchwidrige Fehlverhalten eines zudem begüterten Paares ansieht. Der Ablauf der Hochzeit war in etwa vergleichbar mit dem in Hütten und ist durch Fotos gut dokumentiert. Unterschiede sind zum einen, dass man in Weinsfeld mit einer Messe in der Kirche begann und dass die Eselshochzeit eine kirchliche Trauung persiflierte. Zum anderen, und dieses verstärkt nochmals den Charakter der Ehrstrafe, fand die Zeremonie direkt vor dem Haus des Paares statt, auf das außerdem Spottreden gehalten wurden.

Ein Konflikt zwischen Brauch und Recht zeichnet sich zwar schon ab, beschränkt sich aber auf die nächtliche Ruhestörung und schließt den Schutz der Ehre und der Menschenrechte noch nicht ein. Auch eine neue Form von Öffentlichkeit ist zu erkennen, wenn Rundfunk und Presse anwesend waren und ihren Hörern beziehungsweise Lesern über das Ereignis berichteten.⁷⁹ Der Autor des Artikels schließt mit dem Hinweis, eine Eselshochzeit habe es seit über 100 Jahren nicht mehr gegeben und es werde sie auch in den folgenden Jahrzehnten nicht mehr geben, da weitere „sparsame“ Brautpaare einen Denkmalsstein erhalten hätten. Es handelt sich um eine klare Positionierung Knaufs, der diesen Vorfall als warnende Erzählung vor Verstößen gegen durch Brauch tradierte Regeln im Dorf nutzt. Deutlich wird aber auch: „Eselshochzeiten“ waren kein allgemein bekanntes und verbreitetes Phänomen.

Zehn Jahre später veröffentlichte *Wilhelm Hay*⁸⁰ im Jahrbuch des Kreises Prüm einen kurzen Artikel mit dem Titel „Eifeler Brauchtum. Scharibari“.⁸¹ Er beschreibt eine

entsandt“, weiter waren „ein Reporter des Südwestdeutschen Rundfunks aus Koblenz und Zeitungsreporter anwesend.“ Für Hinweise danke ich dem aus Weinsfeld stammenden Robert Krämer, Prüm, der mir eine Reihe von Fotos von der Eselshochzeit zur Verfügung stellte, und Norbert Roszkopp, Schönecken, der einige davon auf seine Homepage (<http://www.schoenecken.com/HTML/burgbr.htm>, Stand: 24.07.2013) gestellt und erläutert hat. Die Eselshochzeit wird als Eifeler Brauch auch auf der Homepage der Gemeinde Jucken vorgestellt, <http://www.jucken.com/index.php?id=47>, Stand: 24.07.2013.

⁷⁹ Auf einem nicht genauer genannten Presseartikel beruht die populärwissenschaftliche Schilderung bei Joachim SCHRÖDER: Brauchtumslandschaft Eifel. Bd. 2: Feiern, Feste und Bräuche in Haus und Familie. Aachen 1997, S. 60-63 wonach das Paar heimlich in Himmerod geheiratet und wegen der Katzenmusik die Polizei gerufen habe.

⁸⁰ Der in Büchel lebende Hay (1891-1962) stellt von seiner Biografie her einen geradezu klassischen Heimatforscher des 20. Jahrhunderts dar (vgl. dazu Dietmar SAUERMAN: Volkskundliche Forschung in Westfalen 1770-1970. 2 Bde. Münster 1986): Der Volksschullehrer Hay war seit 1919 Sekretär des Trierischen Bauernvereins, gründete 1931 eine Molkereigenossenschaft, war zudem von 1920 bis 1936 Schriftleiter des katholischen „Paulinus“, seit 1922 Redakteur des „Paulinus-Kalenders“ sowie von 1950 bis 1958 Jugendreferent beim Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau. Er verfasste mehrere Bücher zu volkskundlichen Themen und eine Vielzahl von beschaulichen Erzählungen für das Eifelvereinsblatt und für Die Eifel, vgl. Die Eifel 1961, S. 252-254, und 1962, S. 38; Eifeljahrbuch 1962, S. 106-108; Josef ZIERDEN: Die Eifel in der Literatur. Ein Lexikon der Autoren und Werke. Prüm 1994, S. 99-103.

⁸¹ Nachdruck in: Wilhelm HAY: Spaß beim Ernst. Heitere Eifeler Anekdoten. Nachwort Josef Zierden. Aachen 1995, S. 42-46.



Eselshochzeit in einem unbekanntem Ort an der luxemburgischen Grenze 1935 (Wilhelm Hay, wie Anm. 81, S. 85).

Eselshochzeit „in einem Dorf an der luxemburgischen Grenze“, die sich anhand eines beigegebenen Fotos mit dem „Hochzugszug“ auf 1935 datieren lässt.

Er erläutert einleitend den Verlobungsbrauch⁸² und die als „Dorfjustiz“ bezeichnete Scharibari.⁸³ Die darauf folgende Eselshochzeit wurde mit ähnlich großem Aufwand organisiert wie in Hütten, die Rede ist von Musik, Ausrufener und Schildträger. „Es wird reichlich gespendet und gut“, hier nutzt der Autor die Beschreibung, um nochmals auf „Tücke, Bosheit oder Geiz“ des Bräutigams zu verweisen. Auch hier also dient die Darstellung einer als „Brauch“ legitimierten herabwürdigenden Handlung als eine Art didaktische Erzählung: Noch nach Jahrzehnten werde man sich daran erinnern. „Eigenbrödlern, widerwärtigen Patronen, Querulanten und Querhölzern“, die „trotzig und

⁸² Die „Hillich“ findet am Abend vor der ersten kirchlichen Ausrufung statt. „Die Jungen“ ziehen vor das Haus des Brautpaares. Wenn sie dort „das übliche Trinkgeld“ erhalten, dann „bekunden die Neuverheirateten ihre Einfügung in die Dorfgemeinschaft“ und die Sache ist erledigt. Es gibt einen „fröhlichen Umtrunk am Wirtshaustisch“ und die Jungen singen traurige Lieder, „daß ihnen ... im Rosengarten wieder ein Röselein weniger blüht.“ Tun sie das nicht, dann folgt für sechs Wochen und drei Tage der Scharibari, der am Tag nach der Hochzeit beginnt. Vgl. HAY (wie Anm. 81).

⁸³ „Dann üben die Jungen nach alter Väterweise die Dorfjustiz.“ Ausführlich wird der folgende Höllenlärm beschrieben. Hätten die Bewohner jenseits der luxemburgischen Grenze nicht um den Brauch gewusst, dann hätte die „Gefahr einer neuen kriegerischen Verwicklung“ bestanden. „Die Behörde hat Verständnis für solche ‚Belange‘; der Polizeibeamte unterschreibt jeweils schmunzelnd dem Ältesten der Jungesellen einen Schein.“ Zwei- bis dreimal in der Woche erhält das Brautpaar eine Gelegenheit, einzulernen. Die Katzenmusik findet nicht nur vor ihrem Haus statt. Man zieht „den Weg zum Dorf hinaus, um auch die ein wenig abseits gelegenen Höfe und Gehöfte der Heimatgemeinde miteinzubegreifen“ (ebd.).



Doppeselshochzeit in Jucken 1952 (Kyll 1972, wie Anm. 86, S. 92)

motzig“ seien, beschienigte man: „Dem seinen Grußpapp han se schun esu on esu lang jeklappert und de Scharribari geschloan.“⁸⁴

Auch in diesem Beitrag wird der „Brauch“ als Legitimationsargument für die Handlungen der Junggesellen genutzt, wobei in einigen Passagen eine völkische Blut- und Boden-Ideologie erkennen lassen: „Die geheiligte Sitte der Väter wird geübt ohne geschriebenes Gesetz; aber darum umso stärker verankert im Boden, in den Herzen und im Blut. Und die Jungen übernehmen den Brauch und tragen ihn weiter in das kommende Geschlecht.“⁸⁵

1958 und 1972 veröffentlichte der Pfarrer und Volkskundler *Nikolaus Kyll* (1904-1973), der wohl auch im Zusammenhang mit dem Prozess um die Hüttener Eselshochzeit ein Gutachten erstellt hatte, zwei Aufsätze zu diesem Thema.⁸⁶ Er kommt in seiner Analyse der Handlungen zu folgendem Ergebnis: Ähnlich wie das Haberfeldtreiben im süddeutschen Raum ist „in der Westeifel (...) der Schariwari die volksgerichtliche

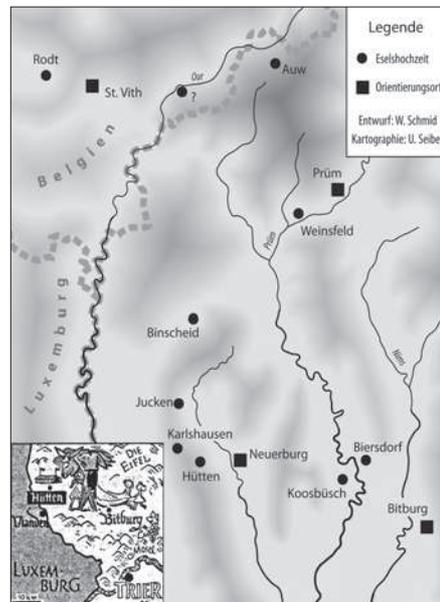
⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Ebd., S. 45. Zur völkischen Ideologie vgl. BAUSINGER (wie Anm. 28).

⁸⁶ KYLL (wie Anm. 3); DERS.: Schariwari und Eselshochzeit. In: Heimatkalender für den Kreis Bitburg-Prüm 1972, S. 87-95. Auf Kyll aufbauend: Adam WREDE: Eifeler Volkskunde. 3. Aufl. Bonn 1960, S. 228-230. Kylls Aufsatz von 1958 erschien im Septemberheft der „Mitteilungen“. Wann das Heft genau erschien und ob der Aufsatz von den Ereignissen in Hütten angeregt wurde, wissen wir nicht. Der Ort wird jedenfalls kommentarlos als Stätte einer Eselshochzeit genannt.

Verurteilung einer gemeinschaftsverletzenden Mißachtung einer brauchgebundenen Dorfordnung.“ Träger des Brauches sind die jungen Männer, die „Schützer des Dorfrechts.“⁸⁷ Weiter kann er darauf hinweisen, dass Charivari und Eselshochzeit nicht gleich alt und unterschiedlich weit verbreitet waren. Während sich die Katzenmusik bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen lässt⁸⁸ und auch in anderen Regionen nachzuweisen ist, ist die Eselshochzeit ein junger Brauch, der erst Ende des 19. Jahrhunderts auftaucht. Für Kyll deutet die Persiflage der standesamtlichen Trauung auf einen Zusammenhang mit der von den wenig geliebten Preußen 1875 eingeführten Zivilehe und somit auf eine Entstehung des Brauchs im Kontext des Kulturkampfes.

Die erste Eselshochzeit ist 1890 in Biersdorf bei Bitburg nachzuweisen, es folgen Koosbüsch bei Bitburg (1893)⁸⁹, Binscheid bei Neuerburg (1925), ein ungenanntes Dorf an der Our (1935), Karlshausen bei Neuerburg (1947), Weinsfeld bei Prüm (1949),⁹⁰ Jucken bei Neuerburg (1952, Doppelhochzeit, s. Abb. 16), Hütten bei Neuerburg (1958), Auw bei Prüm (1971) und Rodt bei St. Vith (1971).⁹¹



Verbreitungskarte Eselshochzeiten

⁸⁷ KYLL (wie Anm. 3) S. 115.

⁸⁸ Belege bei J. MEYERS: Hochzeitsbräuche in der Eifel. In: Eifelvereinsblatt 1912, S. 58-61, hier S. 61; Matthias ZENDER: Wandlungen im Bauerntum der Westeifel. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 4 (1934), S. 48-71, hier S. 64 (Belege für Alsdorf 1929); KYLL (wie Anm. 3), S. 118; DÖRING (wie Anm. 17), S. 106-108. Für Karlheinz WEIS: Charivari – Scharibari ... Nur ein Eifeler Volksbrauch? In: Der Prümer Landbote Nr. 105 = 29 (2010), S. 28-34, hier S. S. 32, reicht der Brauch sogar bis in die „Frühgeschichte“ zurück, was wiederum ein Aufgreifen germanischer Kontinuitätskonstrukte ist, BREDNICH, wie Anm. 16. Vgl. zur Datierung der Katzenmusik allg. ETTENHUBER (wie Anm. 70); Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte (wie Anm. 70). S. o. Anm. 3 u. 70.

⁸⁹ Für Koosbüsch lässt sich die Schulchronik als Quelle identifizieren. Danach hatte ein junges Paar den Einstand verweigert und die Jugendlichen daraufhin an mehreren Abenden einen Charivari veranstaltet. Die Polizei verbot diesen „Unfug“, der trotzdem fortgeführt wurde. Daraufhin wurden alle Beteiligten zu einer Geldstrafe von einer Mark je Abend, ersatzweise einem Tag Gefängnis verurteilt; die meisten traten die Haft an, Geschichtlicher Arbeitskreis Wißmannsdorf: Chronik der Pfarrei Wißmannsdorf. Wißmannsdorf 2009, S. 150-151. Für den Hinweis danke ich Karin Ullmann, Koosbüsch.

⁹⁰ Kyll nennt einmal 1946 und einmal 1947.

⁹¹ KYLL (wie Anm. 3), S. 115, führt noch für 1936 eine Eselshochzeit für Besslich im Kreis Trier-Saarburg auf; ihm folgte WREDE (wie Anm. 86), S. 230, wohingegen Kyll in seinem Beitrag 1972 den Ort nicht mehr nennt, KYLL (wie Anm. 86).

Wir haben genau zehn Belege, die sich auf die Westeifel, genauer den heutigen Eifelkreis Bitburg-Prüm und den benachbarten deutschsprachigen Grenzstreifen Belgiens beziehen. In Luxemburg ist die Eselshochzeit unbekannt. Kyll kennzeichnet den Raum als „traditionsstarkes Reliktgebiet.“⁹² Es war ein ausschließlich dörflicher Brauch, die Kleinstädte Bitburg, Prüm und Neuerburg waren davon nicht betroffen.

Zeitlich gesehen haben wir zwei Eselshochzeiten vor dem Ersten Weltkrieg, zwei in der Zwischenkriegszeit und sechs in den Jahren 1947 bis 1971; der Schwerpunkt der Belege liegt also in der Nachkriegszeit. Nimmt man die räumlichen und die zeitlichen Koordinaten zusammen, dann ergibt sich ein Ausgangsraum zwischen Bitburg und Neuerburg in Süden (Biersdorf 1890, Koosbüsch 1893), dann ein Verdichtungsraum im Islek westlich von Neuerburg (Binscheid, Jucken, Karlshausen, Hütten) und schließlich eine weitere Häufung von Belegen im Norden westlich von Prüm (Weinsfeld) mit Ausstrahlung über die Our und Auw im Norden in die Gegend von St. Vith, wo dann in Rodt die Reihe der Belege endet. Die Eselshochzeit breitet sich also von der Bitburger Gegend im Süden über Neuerburg nach Norden und schließlich über die Grenze nach Westen aus.

Kylls detaillierte Analyse der einzelnen Elemente des Brauches kann hier nicht im Einzelnen referiert werden.⁹³ Er erkennt aber auch den Wandel in den 1950er Jahren nicht. Das „Traditionsgefüge dörflichen Brauchtums“ veränderte sich. Moderne Medien reißen die Bräuche aus dem Dorfleben heraus und präsentieren sie einer breiten städtischen Öffentlichkeit. Zum „Erstaunen der überrumpelten Dorfleute“ werde aus dem Ganzen eine „dorffremde folkloristisch-touristische Schau. Schariwari und Eselshochzeit wirken zeichenhaft für das ganze Brauchtum. Sie haben im Strudel des Umbruchs der Sozialstrukturen des Westeifeler Dorfes ihr ehrwürdiges Gesicht und ihren angestammten Standort schon weitgehend verloren.“⁹⁴

Trotz seiner Analyse und der klaren Erkenntnis, dass Charivari und Eselshochzeit kein tradiertes Rügebrauchpaar bildeten und den von ihm akribisch recherchierten wenigen Belegen bleibt Kyll bei seiner Kategorisierung der Eselshochzeit als „Brauch“. Auch zeigt sich ein statisches Grundverständnis von Brauch, Veränderungen werden als Verlust von „Echtheit“ kritisiert.

Erst Matthias Zender, Bonner Volkskundeordinarius, kommt zu einem etwas anderen Ergebnis:⁹⁵ Er verfasste für das populäre, von dem Eifelvereinsvorsitzenden Josef Schramm herausgegebene Eifelwerk von 1963 eine kurze und prägnante Einführung

⁹² KYLL (wie Anm. 3), S. 112; DERS. (wie Anm. 86), S. 89; Joseph HESS: *Altluxemburger Denkwürdigkeiten*. Luxemburg 1960, S. 338-340.

⁹³ So weist er nach, dass eine Frist von sechs Wochen und drei Tagen zunächst für das kirchliche Aufgebot galt, vgl. auch WREDE (wie Anm. 86), S. 230. Vgl. auch KYLL (wie Anm. 3), S. 119. Wenn in Hütten die Katzenmusik am Hochzeitstag (26.07) begonnen wurde und die Eselshochzeit am 21.09. stattfand, dann war hier die Frist etwas länger, womöglich, um die Eselshochzeit an einem Sonntag stattfinden zu lassen.

⁹⁴ KYLL (wie Anm. 86), S. 95.

⁹⁵ Siehe Anmerkung 15.

zum Thema „Sitte und Brauch“, in der er sich auch dezidiert mit den Veränderungen der Nachkriegszeit befasste. Neue Formen seien entstanden, so auf der Grundlage des Charivari die erstmals 1890 nachweisbare Eselshochzeit. „Eine solche Neuerung wächst nun, wuchert und wird aufgeschwemmt. Die Sucht nach immer neuen Eindrücken in unserer Zeit die modernen Kommunikationsmittel und der Geschäftsgeist schufen unter dem Vorgeben der Pflege alter Bräuche eine Schaustellung, die im Erstaunen über das Aufsehen nun ein rasches und, wie es scheint, definitives Ende gefunden hat.“⁹⁶ Für Zender ist die Eselshochzeit also kein Brauch, sondern eine medial aufgeblasene Neuerung, die keinen Bestand habe. Diese klare Einschätzung findet keinen Niederschlag in der weiteren (populär-)wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Phänomen.

Auch in der Studie von *Gerhard Lutz*, der die Eselshochzeit von Hütten mit ähnlichen vor Gericht ausgetragenen Regelverstößen verglich,⁹⁷ findet sich ein die Elemente Kontinuität und Tradition betonendes statisches Konzept von Brauch. Für Lutz ist klar, die Eselshochzeit gehört mit Haberfeldtreiben, Tierjagden, Sägespänestreuen und anderen Zeichen der Ehrminderung in den Kontext der Rügebräuche. Diese fungieren als Instrument der sozialen Kontrolle, bei ihrer Durchführung spielen die mehr oder minder fest organisierten unverheirateten jungen Männer eine Schlüsselrolle.⁹⁸

Lutz recherchierte die Vorgänge in Hütten und stellte die dahinter stehenden Vorstellungen von Regeln, Normen und Bräuchen heraus. Er analysiert die Rechtsprechung und kommt als Volkskundler zu einem gänzlich anderen Urteil als die Juristen: „Der

⁹⁶ Matthias ZENDER: Sitte und Brauch. In: Josef Schramm (Hg.): Die Eifel. Land der Maare und Vulkane. Essen 2. Aufl. 1964, S. 186-193, hier S. 192. Für Hinweise zu Zender danke ich seinem damaligen „Hilfsassistenten“ Dr. Peter Neu, Bitburg. Sehr kritisch wird die Eselshochzeit auch von Weis beurteilt. Dieser spricht von „selbstgerechten Brauchtumpfleger“, denen es gleichgültig sei, „dass dieses gnadenlose Abendspektakel die betroffenen jungen Leute und ihren ganzen Familien unbarmherzig an den Pranger stellt und ihnen den Spott und die Verachtung der Dorfgemeinschaft und der weiteren Umgebung einbrachte.“ WEIS (wie Anm. 88), S. 33.

⁹⁷ LUTZ (wie Anm. 3). Zur Person: <http://www.kultur.uni-hamburg.de/volkskunde/Institut/geschich.html>, Stand: 24.07.2013. Festschrift: Albrecht LEHMANN/Andreas KUNTZ (Hg.): Sichtweisen der Volkskunde. Zur Geschichte und Forschungspraxis einer Disziplin. Berlin 1988. Gerhard Lutz, Hamburg sei für Auskünfte gedankt.

⁹⁸ Aus der facettenreichen Analyse von Lutz, der leider seine Quellen nur summarisch nennt, können hier nur wenige Details herausgegriffen werden: Auch in Steinfeld in der Nordeifel gäbe es „heute noch“ einen Charivari. Diesen müssten die Burschen auf dem Bürgermeisteramt beantragen und sich verpflichten, sechs Wochen und drei Tage lang täglich von 21.00 bis 22.00 Uhr einen Höllenlärm zu veranstalten. In Gemünd wurden dagegen 1959 – also ein Jahr nach den Ereignissen von Hütten – neun Jugendliche aus Lückerath wegen „grobem Unfugs und ruhestörendem Lärm“ zu einer Geldstrafe verurteilt. Sie hatten u.a. mit einer handbetriebenen Feuerwehrsirene Lärm verursacht, weil ein Bräutigam sie nicht eingeladen hatte. Über Hütten erfährt man, dass der Vater der Braut ein reicher Bauer war, der 80 Morgen Land besaß; den Junggesellen, von denen zumindest einer sehr ernsthafte Interessen hatte, war somit eine gute Partie entgangen. Zum abendlichen Charivari seien nach dem Trierer Gerichtsurteil die zwölf Burschen, die verurteilt worden waren, erschienen, hätten aber demonstrativ ihre leeren Hände vorgezeigt. Stattdessen sei eine „große Schar meist verummter Gestalten ... z. Tl. sogar aus Luxemburg gekommen.“



Brautpaar bei der Eselshochzeit in Rodt 1971 (Karl Guthausen, Schleiden/LVR Rheinisches Volkskundearchiv, Bildnr. 1995-009-08)

Gerichtsscheid war nicht mehr und nicht weniger als eine ganz empfindliche Störung ihrer gemeinschaftlichen Ordnung. Es ging um nichts Minderes als um die Verletzung eines fundamentalen Rechtssatzes der Gemeinschaft durch K. und die völlig regelgemäße Reaktion darauf: nämlich ihm darzutun, dass er nicht in die Gemeinschaft gehöre, in der er jetzt lebte.“⁹⁹

Dieser Argumentation der Legitimation als „Brauchtum“ folgte letztendlich auch die Staatsmacht: Bei der abschließenden Prüfung durch die Staatsanwaltschaft, ob wegen der trotz eines gerichtlichen Verbots durchgeführten Eselshochzeit ein Verfahren eingeleitet werden sollte, empfahl diese „daß man im Interesse des politischen und religiösen Friedens in der Eifel“ darauf verzichten sollte.¹⁰⁰

Auch *Carlo Lejeune* klassifiziert in seinem dreibändigen Werk über Bräuche in der deutschsprachigen belgischen Eifel ganz selbstverständlich Katzenmusik und Eselshochzeit als Rügebräuche der Region.¹⁰¹ Sehr interessant ist aber Lejeunes Beschreibung der Organisation der Eselshochzeit von Rodt 1971:¹⁰² Die Junggesellen reisten nach Hütten, um sich vor Ort über den Ablauf einer solchen Veranstaltung zu informieren. „Wir mußten das Fest kopieren, da bei uns keiner wußte, wie so eine Eselshochzeit überhaupt zu organisieren war.“¹⁰³ Es gab auch hier ein gewaltiges Presseecho und zahlreiche Leserbriefe, 25 Geistliche aus den Dekanaten St. Vith und Bülligen distanzieren sich von der Aktion, aber dennoch kamen 3.000 Schaulustige zu der wohl letzten Eselshochzeit am 4./5.09.1971 in Rodt.

⁹⁹ Ebd., S. 85.

¹⁰⁰ Ebd., S. 87, Anm. 9.

¹⁰¹ Carlo LEJEUNE: *Leben und Feiern auf dem Lande. Die Bräuche in der belgischen Eifel*. Bd. 2, St. Vith 1993, S. 272-276. Lejeune erwähnt hier eine zumindest geplante Eselshochzeit in Auw bei Prüm, die den Tourismus ankurbeln sollte, dann aber abgeblasen wurde.

¹⁰² In Rodt bei St. Vith kam es 1971 zu einer Eselshochzeit, als ein 70-jähriger Mann eine wohl deutlich jüngere Frau heiratete und den Junggesellen das Freibier verweigerte. Hier wird die Missachtung des Brauchs mit der Rüge eines altersungleichen Paares verbunden, ein Thema, das bereits die Schwankerzähler des späten Mittelalters faszinierte. vgl. hierzu u.a.: Erhard CHVOJKA: „Nu ist sie junk, so ist er alt.“ Zur sozialen und kulturellen Bedeutung des Motives des „Ungleichen Paares“ vom 15.-17. Jh. In: *Medium Aevum Quotidianum* 35 (1996), S. 35-52; Eva LABOUVIE (Hg.): *Ungleiche Paare. Zur Kulturgeschichte menschlicher Beziehungen*. München 1997; HINRICHS, Charivari (wie Anm. 70), S. 443-450.

¹⁰³ LEJEUNE (wie Anm. 101), S. 276.

Es ist klar geworden, dass die Quellen die Einordnung der Eselshochzeit als „Brauch“ aus der Perspektive einer aktuellen volkskundlichen Brauchforschung fraglich machen. Alt, oder gar „uralt“, wie Heimatkundler, Medien und auch Touristiker gerne betonen, ist die Eselshochzeit definitiv nicht. Mit gerade einmal zehn Belegen zwischen 1890 und 1971 handelt es sich auch nicht um eine tradierte Brauchhandlung. Gerade das Beispiel aus St. Vith demonstriert das Fehlen von lokalen Wissensbeständen zur Durchführung einer Eselshochzeit, müssen die dortigen Junggesellen doch in Hütten Rat einholen, wie eine solche Veranstaltung auszusehen habe. Hier ist ziemlich klar eine der Zentralkategorien von Brauch, nämlich das Verständnis der zeichenhaften Sprache solcher Handlungen bei den Akteuren, nicht vorhanden.¹⁰⁴

Nichtsdestotrotz ist die Eselshochzeit eine symbolisch hochgradig aufgeladene Handlung, sie nutzt aus Bräuchen bekannte Versatzstücke.

„Brauchtum“ zwischen Rechtsprechung und medialer Vermarktung

Ausgehend von den bisherigen Überlegungen soll zum Abschluss die Entstehung der Eselshochzeit diskutiert werden. Betrachtet man die Entstehungszeit der Eselshochzeiten, dann fällt auf, dass das 19. Jahrhundert im gesamten Rheinland eine Epoche massiver Spannungen war. Seit 1815 etablierte sich die preußische Herrschaft und versuchte, alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens mit einer Vielzahl von Verordnungen zu reglementieren. Bräuche wurden in diesem Prozess häufig zum Auslöser von Konflikten zwischen Obrigkeit und Bevölkerung, der Karneval in Köln oder die Wallfahrt zum Heiligen Rock nach Trier sind gut erforschte Beispiele.¹⁰⁵ Die Eifel galt den Preußen als Exempel einer zurückgebliebenen Region, deren ungebildete Bevölkerung sich jedem Fortschritt verschloss und lieber mit ihren Pastoren auf Prozessionen und Wallfahrten ging als mit dem gebotenen Fleiß zu arbeiten und Steuern zu zahlen.¹⁰⁶ Die aus konfessionellen Unterschieden resultierenden Konflikte zwischen städtischen preußischen Beamten und katholischer Landbevölkerung taten ihr übriges, Stereotype und Klischees

¹⁰⁴ In der Brauchdefinition von Bimmer wird das Wissen um die „formale wie zeichenhafte Sprache [in] der Trägergruppe [als] bekannt“ vorausgesetzt, Bimmer (wie Anm. 1), S. 445.

¹⁰⁵ Zum Thema Karneval vgl. Christina FROHN: Der organisierte Narr. Karneval in Aachen, Düsseldorf und Köln von 1823 bis 1914. Marburg 2000, zur Wallfahrt vgl. Wolfgang SCHMID: Die Wallfahrt zum Heiligen Rock (1844) und die evangelischen Gemeinden im Rheinland (Bonn, Koblenz, Trier, Winnigen). In: Rheinische Vierteljahrsblätter 77 (2013), im Druck; Gottfried KORFF: Formierung der Frömmigkeit. Zur sozialpolitischen Intention der Trierer Rockwallfahrten 1891. In: Geschichte und Gesellschaft 3 (1977), S. 352–383.

¹⁰⁶ Jürgen HERRES/Bärbel HOLTZ: Rheinland und Westfalen als preußische Provinz (1814–1888). In: Georg Mölich u. a. (Hg.): Rheinland, Westfalen und Preußen. Eine Beziehungsgeschichte. Münster 2011, S. 113–208; Volkmar WITTMÜTZ: Preußen und die Kirchen im Rheinland 1815–1840. In: Georg Mölich u. a. (Hg.): Preußens schwieriger Westen. Rheinisch-preußische Beziehungen, Konflikte und Wechselwirkungen. Duisburg 2003, S. 134–161; Peter NEU (Hg.): Der Landkreis Bitburg-Prüm. Geschichte – Wirtschaft – Kultur. Bitburg 1998, S. 74–97.

zu verschärfen. Die preußische Regierung versuchte mit Nachdruck, den „Staat im Dorf“ durchzusetzen.¹⁰⁷ Dabei gab es immer wieder Konflikte um dörfliche Bräuche, die die Preußen als liederliches Verhalten und nächtliche Ruhestörung missverstanden. So versuchte beispielsweise der Prümer Landrat Georg Bärsch 1823, unter Berufung auf das Strafgesetzbuch, das „Ballern“, die Katzenmusik bei zahlungsunwilligen Hochzeitspaaren, zu verbieten.¹⁰⁸

Zudem gab es eine Reihe gewalttätiger Auseinandersetzungen in der Eifel, so im Zusammenhang mit den Revolutionen von 1830 und 1848/49, die die preußische Herrschaft erschütterten. In Prüm wurde das Zeughaus gestürmt.¹⁰⁹ In Trier, Köln und Koblenz, aber auch in zahlreichen Kleinstädten kam es zu Versammlungen, zu Steuerverweigerungen und Forstfreveln, zum Einwerfen von Fensterscheiben bis hin zur Demolierung ganzer Gebäude und zur nächtlichen Katzenmusik vor den Häusern ungeliebter Beamter. Das Charivari besitzt also auch eine politische Komponente: Es kann als ein Mittel der Bevölkerung genutzt werden, ihren Unmut gegenüber Vertretern der Obrigkeit zum Ausdruck zu bringen. Ähnlich wurden auch andere Bräuche als Ausdrucksmedium im politischen Konflikt transformiert, besonders deutlich beispielsweise

¹⁰⁷ „Staat im Dorf“ war der Titel eines großen Forschungsprojekts an der Universität Trier, aus dem zahlreiche Publikationen hervorgingen, vgl. als einführende Lektüre: Ruth DÖRNER u. a. (Hg.): Lokale Gesellschaften im historischen Vergleich. Europäische Erfahrungen im 19. Jahrhundert. Trier 2001. Vgl. auch Walter RUMMEL: Kanonen gegen Winzer – Kolonnen gegen Bauern. Die Revolution von 1848 in den ländlichen Gebieten des Saar-Mosel-Raumes. In: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 24 (1998), S. 305-328; DERS.: Gegen Bürokratie, Steuerlast und Bevormundung durch den Staat. Anliegen und Aktionen der ländlichen Gebiete der Rheinprovinz während der Revolution 1848/49. In: Stefan Lennartz/Georg Mölich (Hg.): Revolution im Rheinland. Veränderungen der politischen Kultur 1848/49. Bielefeld 1998, S. 109-162; DERS.: Motive staatlicher und dörflicher Gewaltanwendung im 19. Jahrhundert. Eine Skizze zum Ende der frühneuzeitlichen Sozialkultur in den preußischen Rheinprovinzen. In: Magnus Erikson/Barbara Krug-Richter (Hg.): Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.-19. Jahrhundert). Köln 2003, S. 157-178.

¹⁰⁸ KYLL, Charivari (wie Anm. 86), S. 90; Désirée SCHAUZ: Die Konflikte bei der Martinskirmes 1846. Eine spannungsreiche Episode der rheinisch-preußischen Beziehungsgeschichte. In: Mölich, Preußens schwieriger Westen (wie Anm. 91), S. 208-230. Auch Bestattungsbräuche gerieten in die Kritik der preußischen Obrigkeit, vgl. z. B. Dagmar HÄNEL: Letzte Reise. Vom Umgang mit dem Tod im Rheinland. Köln 2009.

¹⁰⁹ James M. BROPHY: Protestformen im Vormärz: Karneval, Katzenmusik und Tändeleien gegen den preußischen Staat und das Militär. In: Otfried Dascher u. a. (Hg.): Petitionen und Barrikaden. Rheinische Revolutionen 1848/49. Münster 1998, S. 65-69; RUMMEL, Motive (wie Anm. 107), insbes. S. 165; Guillermo LUZ-Y-GRAF: 1848 in Trier und Umgebung. Revolution und Revolutionskultur einer Stadt und ihres Umlandes. In: „Der schlimmste Punkt in der Provinz.“ Demokratische Revolution 1848/49 in Trier und Umgebung. Kat. Trier 1998, S. 239-364; Jürgen HERRES: Köln in preußischer Zeit. 1815-1871. Köln 2012, S. 237-288; Josef HAINZ u. a.: Geschichte von Bitburg. Trier 1965, S. 436-448; Markus NÖHL: Das Revolutionsjahr 1848 in Bitburg und der Prümer Zeughaussturm. In: Beiträge zur Geschichte des Bitburger Landes 3 (1998), S. 8-31; HINRICHS, Charivari (wie Anm. 70), S. 431.

im Rahmen der „Kölner Wirren“ und im „Kulturkampf“. ¹¹⁰ Ein anschauliches Beispiel hierfür sind die Heilig Rock-Wallfahrten nach Trier der Jahre 1844 und 1891, die durch die Vielzahl der Pilger gerade auch aus der Eifel als machtvolle Demonstration der katholischen Bevölkerung verstanden wurde. ¹¹¹

Zwei Faktoren im Kontext der Konflikte zwischen preußischem Staat und katholischem Rheinland um regionale Brauchpraxis erscheinen für die Entwicklung der Eselshochzeit relevant: Die Auseinandersetzungen wurden vielfach vor Gericht ausgetragen, Brauch und Recht dabei als komplementär inszeniert. Der zweite wichtige Faktor ist die Entstehung einer katholischen Presse, die nicht nur die detaillierte Prozessberichterstattung sondern auch das Argumentationsmuster, „Brauchtum“ als wertvolle ländliche Sozial- und Rechtsordnung zu definieren, in zahlreiche katholische Haushalte trug. ¹¹²

Für den ersten Fall einer Eselshochzeit 1890 lässt sich ein allgemeiner Entstehungskontext in den Konflikten zwischen Staat, Kirche und Dorf im 19. Jahrhundert deuten. Konkret spielt das Handlungsmuster als Persiflage einer standesamtlichen Trauung mit Kritik an zwei Institutionen des preußischen Staates, der standesamtlichen Hochzeit und den Instanzen staatlichen Rechts, die durch die Eselshochzeit in einer zeichenhaften Sprache, die Brauchsymbolik aufgreift, lächerlich macht. Zu einer solchen auch politisch aufgeladenen Eskalation konnte es aber nur kommen, weil das von den Akteuren im Dorf als „traditionell“ empfundene Brauchverhalten – die Auslösung der Braut durch den ortsfremden Bräutigam bei den Junggesellen – keine allgemeine Verbindlichkeit mehr besaß. Das wiederum ist ein typisches Zeichen von Gesellschaften in Umbruchs- und Krisenzeiten.

Diese Gemengelage setzt sich im frühen 20. Jahrhundert fort. Vor allem die Konsequenzen des tiefgreifenden sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Wandels auf eine von vormodernen Sozialstrukturen geprägten Dorfkultur in abgelegenen Regionen zeigen sich signifikant in dem Bedeutungsverlust ehemals als fest und sicher geglaubten Werte und Normen.

Die Orte, in denen Eselshochzeiten gefeiert wurden, lagen nicht auf der „Schokoladenseite“ des Lebens: In der Westeifel konnte man nicht zur Arbeit in die Städte pendeln, Industrie gab es keine, und die Grenze nach Luxemburg war vielfach noch unüberwindlich. In dieser Region sah man in den Veränderungen der Wirtschaftswunderzeit womöglich weniger deren Vorteile als eine Bedrohung der eigenen Welt. So

¹¹⁰ Zu den „Kölner Wirren“ vgl. Friedrich KEINEMANN: Das Kölner Ereignis, sein Wiederhall in der Rheinprovinz und in Westfalen. 2 Bde., Münster 1974. Zum „Kulturkampf“ im Bistum Trier bietet der Band Martin PERSCH/Bernard SCHNEIDER (Hg.): Geschichte des Bistums Trier. Bd. 4, Trier 2000, S. 581-636, einen guten Überblick.

¹¹¹ SCHMID (wie Anm. 105).

¹¹² Rudolf PESCH: Die kirchlich-politische Presse der Katholiken in der Rheinprovinz vor 1848. Mainz 1966, S. 219-220; Bernhard SCHNEIDER: Presse und Wallfahrt. Die publizistische Verarbeitung der Trierer Hl.-Rock-Wallfahrt von 1844. In: Erich Aretz u. a. (Hg.): Der Heilige Rock zu Trier. Studien zur Geschichte und Verehrung der Tunika Christi. Trier 1995, S. 281-306; DERS.: Katholiken auf die Barrikaden? Europäische Revolutionen und deutsche katholische Presse 1815-1848. Paderborn 1998.

ist es vielleicht kein Zufall, dass sich gerade in dieser Ecke der Westeifel das Verbreitungsgebiet der Eselshochzeiten befindet. Denn hier wurde die Diskrepanz zwischen den Stereotypen von Landidylle und „heiler“ Dorfwelt mit ihrem festgefügt und Identität vermittelnden lebendigen Brauchleben und der Lebensrealität im Kontext radikaler Veränderungen durch Prozesse der Moderne tatsächlich konflikthaft erlebt. Eine Reaktion darauf ist die gebetsmühlenartige Wiederholung von Topoi der Dorfidylle, zu der eben die Bräuche als Kontinuität und Sicherheit versprechende Handlungsmuster zählen.

Die Macht dieser Strategie lässt sich anhand des Diskurses um die Hüttener Eselshochzeit in ihrer medialen Darstellung sowie in ihrer politischen Bewertung deutlich aufzeigen. Sie ist ein Indiz für eine kollektive Verunsicherung in Angesicht von Wandel und Veränderung. Der „Pro-Brauchtums-Diskurs“ verschleiert diese Erkenntnis ebenso wie die Konsequenzen für die Opfer. Mit der von beiden Seiten akzeptierten Kategorisierung der Eselshochzeit als „Brauchtum“ wurde das Grundrecht widersprechende Handeln einer Parallelgesellschaft legitimiert, die einen lokalen Konflikt um die Deutungshoheit über einen Brauch mit dem Einsatz von realer und symbolischer Gewalt eskalierte.

In dem Beispiel Hütten zeigt sich die für die junge Bundesrepublik noch neue Macht der Medien: Das Ereignis wurde zu einem Medienspektakel inszeniert. Ohne die ausführliche, aber bis zur Durchführung der Eselshochzeit einseitig „pro-Brauch“-argumentierende Berichterstattung wäre es wohl nicht zu dem beschriebenen Massenevent gekommen, auch wenn die Organisatoren von Anfang an ein großes Fest planten, mit Teilnehmerzahlen, die weit über die Einwohnerschaft Hüttens hinausging. Alle Akteure im Kontext der Eselshochzeit versuchten, Medien in ihrem Sinne zu nutzen, der Bildbericht im *Stern* ist ein signifikantes Beispiel hierfür. Dieser Bericht ist auch ein Beispiel für das Aufgreifen und Verbreiten von stereotypen Bildern über Dorfleben und „Brauchtum“, die einerseits als Idylle, andererseits als massive, die individuellen Rechte einschränkende soziale Kontrolle dargestellt wurden. Das Konstrukt von „Brauchtum“ als urtümlicher und authentischer Handlungsform ländlicher Bevölkerung, eng verknüpft mit einem als „Sitte“ etikettiertem internen Normensystem wird im Diskurs von beiden Seiten als (Haupt-)Argument eingesetzt.

Bei aller in einer wissenschaftlichen Arbeit gebotenen Distanz sei dennoch festgehalten, dass Charivari und Eselshochzeit für die Betroffenen eine Katastrophe darstellten. Sie wurden öffentlich angeprangert, gedemütigt und verhöhnt. Man hat sie aus der Dorfgemeinschaft verstoßen, ein nachbarschaftliches Zusammenleben war oft auf Dauer unmöglich. Oftmals blieb die Schande für Generationen in das kollektive Gedächtnis eingebrannt, wie Heimatforscher Hay anekdotisch in Mundart formuliert: „Dem seinen Grußpapp han se schun esu on esu lang jeklappert und de Scharribari geschloan.“¹¹³ Ausgrenzung und Demütigung der Opfer wurde mit einer Aufwertung

¹¹³ HAY (wie Anm. 81).

der Eselshochzeit als „Brauchtum“ legitimiert. Stetig wiederholt und immer wieder zitiert wird diese Kategorisierung im kollektiven Bewusstsein und Wortschatz zementiert durch Presse, populärer Heimatforschungsliteratur (wie in der Zeitschrift *Die Eifel*) und auch in volkskundlichen Studien. Das Fazit einer aktuellen Brauchforschung kann nur lauten: Solches „Brauchtum“ brauchen wir nicht.

Eselshochzeiten in der Eifel

Ein Nachtrag: Die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft

Nach Abschluss des Manuskriptes hatte ich die Gelegenheit, die Akten der Staatsanwaltschaft Trier einzusehen.¹ Die etwa 500 Seiten umfassenden Ermittlungsakten beginnen mit der Anzeige des Bräutigams vom 26.09. 1958 gegen zwölf namentlich genannte junge Männer (davon zwei von dem Hof Kreuzdorf bei Koxhausen), zu denen eine zweite wegen eines anonymen Schriftstücks sowie weitere Anzeigen der Braut und ihrer Eltern kamen. Die Katzenmusik habe am 19.07. begonnen, am 21.08. versuchte der in Bitburg lebende Bruder des Opfers, den Landrat und den Innenminister einzuschalten. Als er keinen Erfolg hatte, vermittelte er ihm einen Anwalt, den späteren Landtagsabgeordneten und Justizminister Otto Theisen. Dieser erwirkte am 22.08. in Trier eine einstweilige Verfügung, wonach den zwölf Männern die Teilnahme an Charivari und Eselshochzeit verboten wurde. Am 18.09. wurde das Urteil nach dem Widerspruch der Junggesellen bestätigt, am 19. und 20. intervenierte der Bruder nochmals vergeblich bei der Kreisverwaltung, beim Innenministerium und bei der Bitburger Gendarmerie. Am 21. fand die geschilderte Eselshochzeit statt. Im Oktober gab es umfangreiche Vernehmungen der Staatsanwaltschaft vor Ort, in Bitburg und in mehreren Eifeldörfern. Am 22.02.1959 wurde ein Vergleich geschlossen, am 26. zog der Trierer Rechtsanwalt des Bräutigams die Klagen zurück, am 27.02. und 17.03. widersprach die Gegenseite eine Anzeige, über die nichts Näheres bekannt ist. Da auch die umfangreichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zu keinem konkreten Ergebnis geführt hatten, wurden sie eingestellt.

Das Konvolut der Vernehmungen beginnt mit einer ausführlichen Befragung des Bräutigams, aus der unter anderem hervorgeht, dass seine späteren Schwiegereltern die Dorfjugend vom Hof verjagt hatten, weil ihre Tochter erst 16 war. Daraufhin sei bereits 1954 in ehrverletzender Weise ein Pfad zu seinem Elternhaus in Koxhausen gestreut worden. Außerdem hätten ihn die Junggesellen auf dem Motorrad angehalten und den Umtrunk eingefordert, was ebenfalls brauchwidrig sei. Es entsteht der Eindruck, als habe der Verfasser des Artikels in der Zeit von diesem Protokoll Kenntnis gehabt. Befragt werden neben den Verwandten – der Schwiegervater erwähnt dabei eine „Nebenbuhlerschaft“ im Dorf, einen weiteren Verehrer der Braut – und Nachbarn, der Bürgermeister, auf des-

¹ LHKo Best. 584, 2, Nr. 574-577. Das Landeshauptarchiv entsprach meinem Antrag auf eine Verkürzung der Sperrfrist mit der Auflage, gemäß Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz die Angaben zu den Personen zu anonymisieren und weder Ort noch Jahr der Eselshochzeit zu nennen.

sen Grundstück das Zelt errichtet wurde, der Wirt, der seine Mithilfe bei der Organisation eingestehen musste, und der Lehrer, der den Holzschnitt für das in einer Bitburger Druckerei angefertigte Plakat – das ebenfalls bei den Akten liegt – anfertigte. Bereits fünf Wochen vorher sei das Zelt (1400 qm, 100 Tische, 200 Bänke), bestellt worden, so dass ein Einlenken nicht mehr möglich war. Die Rechnung an den „Junggesellenverein H.“ liegt bei den Akten. Der genannte Bierverlag in Obersiegen lieferte für 3.075 DM Flaschenbier, von denen für 156 DM Bier zurückgegeben wurde. Ein weiterer Händler aus Niedergeckler stellte der „Dorfjugend H.“ 1.000 DM für Cola und Spirituosen in Rechnung.

Die Staatsanwaltschaft versuchte eine Bilanz, die zu dem überraschenden Ergebnis führt, dass die Dorfjugend (mit Unterstützung lokaler Firmen) und keine auswärtigen Geschäftemacher das Fest organisiert hatten. Sie listeten Einnahmen in Höhe von 14.390 DM und Ausgaben von 11.588 DM auf. Bei den Ausgaben standen die Getränke (4.611) und das Zelt (1.485) an der Spitze, es folgten Rechtsanwalts- (611) und Gerichtskosten (45). Für die Musik zahlten sie 220 DM, für den Stromanschluss an die RWE 61 DM, an die GEMA 576 DM, außerdem 825 DM Karten(Vergnügungs)- und 255 DM Umsatzsteuer. Bei den Einnahmen verzeichnete man unter anderem 9.610 Flaschen Bier (5.502), 1.560 Cola (624) und 2.460 Limo (744). Der Verkauf von 500 Plaketten zu 0,50 DM, 1.500 zu 1,00 DM und 2.200 Eintrittskarten zu 1,50 DM erbrachte 5.050 DM. Man kommt also bei 15.000 Besuchern auf eine Flasche und 0,30 DM an Eintritt pro Kopf. Essen wird nicht genannt. Es blieb also ein Überschuss von 2802 DM zurück, wobei man berücksichtigen muss, dass viele Ausgaben durch Spenden abgedeckt worden waren.

Ganz am Rande erfährt man aus den Vernehmungsprotokollen auch, dass die Junggesellen von Jagdpächtern aus dem nördlichen Bundesland durch reiche Zuwendungen unterstützt worden sein sollen. Diese hatten ihren Treffpunkt ebenfalls im örtlichen Gasthaus. Hierbei trat insbesondere ein Kölner Rechtsanwalt hervor, der ihnen einen Trierer Kollegen vermittelte, der eigens zu ihrer Beratung in den Ort und hier in das Nebenzimmer des Gasthauses kam. Die Rolle der Rechtsanwälte wurde von der Staatsanwaltschaft besonders sorgfältig recherchiert, da die Junggesellen argumentierten, es sei ihnen nur die Teilnahme an Charivari und Eselshochzeit verboten worden, nicht aber die Veranstaltungen an sich. Auch die Frage nach den Schauspielern von Braut, Bräutigam, dem Standesbeamten und den beiden Eseln beschäftigte die Staatsanwaltschaft eingehend.

Mehrfach wird von den Eselshochzeiten in Karlshausen und Jucken berichtet. Weitere Veranstaltungen sollen in Leimbach bei Adenau und Lichtenborn bei Arzfeld im Kreis Bitburg-Prüm stattgefunden haben. Am Rande erfährt man auch, dass zur Katzenmusik das Ausleuchten des Wohnhauses mit starken Lampen gehörte – man wollte sehen, wo sich die Opfer versteckten. Um die Eselsköpfe zu beschlagnahmen, forderte die Neuerburger Polizei am 17.11. einen Mietwagen an, was in einer Reisekostenrechnung mit 4,20 DM zu Buche schlägt. Vernommen wurden auch der Gerichtsvollzieher, dem der Bräutigam bei der Zustellung der einstweiligen Verfügungen die Wohnhäuser der zwölf Junggesellen zeigen musste, weiter die Bitburger Gendarmen, die Mitarbeiter der Kreisverwaltung, und schließlich gab auch Landrat Schubach eine nicht sehr überzeugende

Erklärung ab. Am 22.02.1959 kam ein Vergleich zwischen dem Bräutigam und drei Vertretern der Junggesellen zustande, der durch Landtagspräsident August Wolters und Domkapitular Josef Hansen vermittelt worden war. Danach hatten die Festveranstalter bereits 300 DM für karitative Zwecke gespendet und wollten weitere 400 DM an das Waisenhaus in Speicher zahlen. Der Bräutigam erhielt 650 DM für seine Anwalts- und Gerichtskosten.

Neben den Ermittlungsakten enthält ein drittes Aktenbündel Fotos, Plakate und zahlreiche Zeitungsausschnitte, die belegen, dass die Berichterstattung über die Eselshochzeit noch weitaus umfangreicher war als bisher bekannt. Freilich sind die meisten von ihnen Nachdrucke der untersuchten Artikel oder der Meldungen der dpa. Weiter finden wir hier in mehreren Abschriften das Gutachten von Nikolaus Kyll, das Manuskript einer Sendung des Südwestfunks vom 8.10. und mehrere Briefe „an das junge Brautpaar (Bräutigam zugezogen) in H. (Eifel)“. Die Briefe – die der Stern ausdrücklich erwähnt – waren an die Gemeinde adressiert, da der Name des Ehepaares in der Presse zunächst nicht genannt wurde. Auch der Bürgermeister, der sich in seiner Vernehmung von der Eselshochzeit distanziert hatte, erhielt umfangreiche Post aus der ganzen Republik. Sie bildet ein viertes Aktenkonvolut. Die meisten Briefeschreiber ergriffen eindeutig Partei, nannten ihn „Eselbürgermeister“ des „Negerdorfes“ „Eselshütten“. Ein Autor bat um nähere Information zu diesem „herrlichen Brauch“, um ihn in seiner Heimat einzuführen.

Die Verhörprotokolle und Beweismittel ergänzen und korrigieren die überwiegend auf Zeitungsartikeln beruhende Studie an zahlreichen Stellen. Sie erfordern aus archivrechtlichen Gründen eine andere Behandlung und müssten in einer eigenen umfangreichen Untersuchung ausgewertet werden, zumal sie auch viele Fragen offen lassen. Ein Hauptergebnis ist, dass sich zu der Frage nach dem Regelwerk des „Brauchs“ (Pfad streuen, Motorrad anhalten) konkretere Angaben finden lassen und dass sich die Indizien verdichteten, dass innerörtliche Konflikte um enttäuschte Liebe und Rache eine große Rolle gespielt haben. Wichtig ist vor allem, dass sich die Eselshochzeit nicht wie nachträglich behauptet als Werk auswärtiger Geschäftsleute entpuppte, sondern dass die ganze Veranstaltung „auf Rechnung und Risiko der Dorfjugend“ erfolgte. Sie bestellte rechtzeitig das Zelt, ließ sich von den Trierer Gerichten nicht beirren und verpflichtete einen eigenen Rechtsanwalt. Sie wurde dabei von den Honoratioren des Dorfes (Bürgermeister, Wirt, Lehrer) beraten und unterstützt, und sie beauftragten Fachbetriebe, bestellten etwa die Plakate in Bitburg und die Plaketten in Trier. Neben den Dorfbewohnern und denen der Nachbardörfer spielten die aus Nordrhein-Westfalen stammenden Jagdpächter eine Rolle. Entscheidend aber waren die zwölf Junggesellen.

Freilich haben gerade die Verhörprotokolle der Junggesellen, Nachbarn, Polizisten und Beamten auch ihre Grenzen, weil diese nachträglich ihr Verhalten rechtfertigen wollten und sich oftmals hinter ihrer erstaunlich weitgehenden Unwissenheit und der angeblichen behördlichen Duldung der Katzenmusik zu verschanzen suchten. Die Verbandsgemeinde Neuerburg habe diese ja nicht verboten, fast jeden Abend seien Polizisten anwesend gewesen, die aber nicht eingeschritten wären, und außerdem handle es sich um uraltes

Brauchtum. Insofern stellt sich heraus, dass sowohl die Medienwelt als auch die Welt der Vernehmungsprotokolle jeweils nur einen Teil der Wirklichkeit abbilden und dass zudem in beiden Quellengruppen sehr unterschiedliche Deutungen und Bewertungen der Ereignisse zu beobachten sind.